

11/2007

Mitteilungen

Tarifabschluss 2007

Rahmentarifverträge,
Berufsbildungs-
tarifvertrag,
Sozialkassen-
tarifvertrag

Konjunktur- entwicklung

in der bayerischen Bau-
und Ausbauwirtschaft

Pfändungsschutz der Altersvorsorge

Künstlersozial- versicherungsgesetz

Alle Unternehmen
werden geprüft

Förderung der Anschaffung von Nutzfahrzeugen

Aus unserer Arbeit:

Berechtigung zur
Ausstellung des
Energieausweises

ZDB-Merkblatt zur Energieeinspar- verordnung 2007

Lehrstellenbörse in der Bayerischen BauAkademie



Heftbeilagen:

Winterbau-Merkblatt 2007/2008

Tarifsammlung-Nr.: 110

Tarifsammlung-Nr.: 120

Tarifsammlung-Nr.: 140

Tarifsammlung-Nr.: 530

Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern – Herbst 2007

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



dieser Ausgabe unserer Mitteilungen liegt der aktuelle Herbst-Lagebericht 2007 der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern zur Konjunktur-entwicklung bei. Was die Baugenehmigungszahlen schon angekündigt haben, bestätigt nunmehr leider die Auswertung der Antworten der über 2.200 Bau- und Ausbaubetriebe, die sich an der Umfrage beteiligt haben: Geschäftslage und Umsatzsituation der Baubetriebe haben sich in den vergangenen Monaten dramatisch verschlechtert. Besonders betroffen ist der Wohnungsbau. Wie von uns schon im vergangenen Jahr befürchtet, hat die allgemeine konjunkturelle Belebung nicht ausgereicht, um hier über die „Delle“ hinwegzutragen, die durch Anhebung der Mehrwertsteuer auf 19 % und Abschaffung der Eigenheimzulage entstanden ist.

Für die Branche stellt sich in dieser Situation natürlich die Frage nach den Perspektiven. Die Bauwirtschaft ist eine der wenigen Gewinnerbranchen des Klimawandels. Erderwärmung und Treibhauseffekt bescheren uns eine gigantische Marketingkampagne für energieeffizientes Bauen und Sanieren, kombiniert mit staatlichen Förderprogrammen. Nützen Sie die Chance und klinken Sie sich in diese Kampagne ein!

Auch der demographische Wandel bietet dem Baugewerbe Chancen. Im Jahr 2050 wird jeder Dritte in Deutschland 60 Jahre oder älter sein. Der Anteil der pflegebedürftigen Bevölkerungsgruppen in Deutschland steigt von gegenwärtig 2,2 Mio. Menschen auf 4,8 bis 5 Millionen. Die Zahl der Haushalte bleibt hingegen bis 2025 nahezu konstant. Von den 39 Mio. Wohnungen in Deutschland sind lediglich etwa 250.000 mit einem altersgerechten Standard ausgestattet. Mittelfristig fehlen 12 bis 13 Mio. altersgerechte Wohnungen im Neubau und Bestand. Hier gibt es gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen viel zu tun.

Ihr Verband setzt sich dafür ein, dass der Staat durch gezielte Wohnbauförderung zusätzliche Impulse in diesem Bereich gibt. Auch bei der Eingliederung der Immobilie in die Riester-Förderung zeichnet sich nunmehr endlich ein Erfolg der Lobbying-Aktivitäten ab. Trotz der derzeit wenig befriedigenden Situation können wir deshalb mit einigem Optimismus in die Zukunft schauen.

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ **Tarifabschluss 2007:**
Rahmentarifverträge, Berufsbildungstarifvertrag, Sozialkassentarifvertrag
- 5_ **Konjunktur-entwicklung in der**
bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft
- 5_ **Winterbau-Merkblatt 2007/2008**

Recht

- 6_ **Verjährung prüfen!**
- 7_ **Bürokratiekosten im Vergabeverfahren**
- 7_ **Stufenplan zur Einführung der verpflichtenden elektronischen Angebotsabgabe**
- 7_ **Neue öffentlich-rechtliche Haftung für Umweltschäden**

Steuern

- 8_ **Bauabzugssteuer**
- 8_ **Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet**
- 9_ **Haushaltsnahe Dienstleistungen – Steuerbonus für Handwerkerleistungen**

Tarif- und Sozialpolitik

- 9_ **Pfändungsschutz der Altersvorsorge**
- 10_ **Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe**
Tarifliche Arbeitszeit – Übersicht Kalenderjahr 2008
- 11_ **Altersvorsorge: Fortsetzung der beitragsfreien Entgeltumwandlung**
- 11_ **Künstlersozialversicherungsgesetz**
Alle Unternehmen werden überprüft

Wirtschaft

- 12_ **Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr**
- 13_ **KfW Unternehmensbefragung**
zur Unternehmensfinanzierung
- 13_ **Erstmals weniger als 200.000 Baugenehmigungen**
- 14_ **Die Bauwirtschaft in Bayern im September 2007**
Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest
- 14_ **Förderung der Anschaffung von Nutzfahrzeugen**
- 15_ **Insgesamt deutlicher Rückgang**
- 15_ **Neues Rahmenabkommen mit Chevrolet**
Rahmenabkommen-Nr. CO 36

Technik

- 16_ **Die Gebäudeklassen der neuen BayBO – ab 1. Januar 2008**
- 17_ **Abbrucharbeiten – Fachbuch**
- 17_ **Aus unserer Arbeit: Berechtigung zur Ausstellung des Energieausweises**
- 17_ **Nutzen der Fortbildung zum Energieberater/-in (HWK)**

- 18_ **ZDB-Merkblatt zur
Energieeinsparverordnung 2007**

Berufsbildung

- 19_ **Praktika für Gesellen in Italien,
Großbritannien, Spanien**
- 19_ **Qualität muss sein**

Fachgruppen

- 19_ **Toleranzen im Hochbau
nach DIN 18202 – Merkblatt**
- 20_ **Resolution: Mehr Investitionen in die
Verkehrswege erforderlich**
- 20_ **Resolution der GSV**
- 21_ **Verkehrsinfrastrukturfinanzierung:
Verkehrsministerkonferenz fordert
Erhöhung der Investitionssumme**

BauAkademie Aktuell

- 21_ **Lehrstellenbörse in
der Bayerischen BauAkademie**
- 22_ **Kanalsanierung bei
der „5. Münchner Runde“**
- 22_ **Fortbildung für Unternehmer
und Führungskräfte**

Termine

- 23_ **Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen**
- 25_ **Aus- und Fortbildungsstätten
der Bauinnungen**
- 26_ **Aus- und Fortbildungsstätten
sonstiger Organisationen**

Nachrichten

- 27_ **Generation 50plus als Modernisierer**

Literatur

- 27_ **Das Arbeitsverhältnis im Baugewerbe**



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Postfach 2013 16, 80013 München, Telefon 0 89 / 76 79 - 0,
Telefax 0 89 / 76 85 62, Postbank München 2498-800
Erscheinungsweise: 1 x monatlich
Verantwortlich für den Inhalt: RA Andreas Demharter
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzerstellung: Satzstudio Rößler, Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung
des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.

Tarifabschluss 2007: Rahmentarifverträge, Berufsbildungstarifvertrag, Sozialkassentarifvertrag

Im Rahmen des Tarifabschlusses 2007 gab es auch Änderungen in den Rahmentarifverträgen, im Berufsbildungstarifvertrag und im Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren.

1. Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe in der Fassung vom 20. August 2007, gültig ab 1. Oktober 2007

a) Kilometergeld bei An- und Abreise zu Auslösungsbaustellen

Aus § 7 Nr. 4.3 BRTV ergibt sich ein Anspruch auf Fahrtkostenabgeltung durch Zahlung eines Kilometergeldes für die An- und Abreise zu Auslösungsbaustellen sowie für den Wechsel zwischen mehreren Auslösungsbaustellen. Das Kilometergeld beträgt nunmehr 0,15 € je gefahrenen Kilometer für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle (Hin- und Rückfahrt zur Auslösungsbaustelle) und 0,30 € je gefahrenen Kilometer für die Fahrten zwischen den Arbeitsstellen. Bisher richtete sich die Fahrtkostenabgeltung nach den Entfernungskilometern.

b) Senkung des zusätzlichen Urlaubsgeldes

Als Beteiligung der Arbeitnehmer an den ab dem 1. Januar 2008 steigenden ZVK-Beiträgen wird das zusätzliche Urlaubsgeld für den ab 1. Januar 2008 entstehenden Urlaub für gewerbliche Arbeitnehmer von 30 auf 25 % gesenkt (Änderung von § 8 Nr. 4.1 BRTV; die bayerische Urlaubsregelung wird entsprechend geändert).

2. Rahmentarifvertrag für die Angestellten und Poliere des Baugewerbes in der Fassung vom 20. August 2007, gültig ab 1. Oktober 2007

a) Bachelor und Master

In die Gehaltsgruppen (§ 5 Nr. 2 RTVA) wurde die Ausbildung als Bachelor und Master aufgenommen. Über die Einzelheiten hierzu hatten wir in den LBB-Mitteilungen 10/2007, Seite 11 berichtet.

b) Senkung des zusätzlichen Urlaubsgeldes

Entsprechend der Regelung bei den gewerblichen Arbeitnehmern wurde auch

für die Angestellten das zusätzliche Urlaubsgeld für Urlaub, der ab 1. Januar 2008 entsteht, abgesenkt. Die Differenzierungen nach Lebensalter sind aus europarechtlichen Gründen (Diskriminierungsverbot) entfallen. Die nunmehr festgesetzten Euro-Beträge von 24,- € für Angestellte (bisher 17,90 € bzw. 28,12 €) und 16,- € für technische und kaufmännische Auszubildende (bisher 17,90 € bzw. 23,01 €) sind das Ergebnis der Tarifverhandlungen.

3. Tarifvertrag über die Berufs- bildung im Baugewerbe in der Fassung vom 20. August 2007, gültig ab 1. Oktober 2007

a) Ausbildungsvergütungen bei Verlängerung der Ausbildungszeit

Die bisherige Regelung in § 3 TV Berufsbildung, wonach sich die Ausbildungsvergütung bei Nichtbestehen der sog. Kenntnisprüfung um 10 % erhöht, wurde ersatzlos gestrichen.

Bei Verlängerung der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit ist daher die Ausbildungsvergütung des letzten Ausbildungsjahres weiterzuzahlen.

b) Senkung des zusätzlichen Urlaubsgeldes

Entsprechend wie bei den gewerblichen

Arbeitnehmern und den Angestellten wurde das zusätzlich Urlaubsgeld auch für gewerblich Auszubildende für Urlaub, der ab dem 1. Januar 2008 entsteht, von 30 auf 25 % abgesenkt (§ 11 Abs. 2 BBTV).

4. Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) in der Fassung vom 20. August 2007, gültig ab 1. Oktober 2007

Neben einigen redaktionellen Änderungen, insbesondere auf Grund des Wegfalls des Lohnausgleichsverfahrens für die Weihnachtsfeiertage und Neujahr mit Wirkung ab Januar 2006, ergeben sich Änderungen in § 6 VTV wegen der neu eingeführten Meldung der lohnzahlungspflichtigen Stunden (s. LBB-Mitteilungen 10/2007, Seite 11, Buchst. c)). § 33 wurde komplett neu gefasst, damit künftig Einzelfragen im Zusammenhang mit dem Sozialkassenverfahren einfacher gelöst werden können.

Die neuen Tarifverträge für unsere Loseblatt-Tarifsammlung (Nr. 110, 120, 140 und 530) liegen diesen LBB-Mitteilungen als Verlegerbeilage bei.

Wir bitten Sie, die alten Tarifverträge aus der Tarifsammlung herauszunehmen und die neuen Tarifverträge als 57. Ergänzungslieferung, Stand November 2007, einzusortieren.



Konjunkturentwicklung in der bayerischen Bau- und Ausbauwirtschaft

**Die Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern,
der 10 Verbände des Bayerischen Bau- und Ausbauhandwerks angehören,
hat ihren aktuellen Herbstlagebericht 2007 zur Konjunkturentwicklung und
den aktuellen Trends am Bau herausgegeben.**

Diesem Heft liegt der Lagebericht der Landesvereinigung Bauwirtschaft Bayern –
das bayerische Bau- und Ausbauhandwerk/Herbst 2007, als Beilage bei.

Wir bitten um Beachtung.

Die Obermeister des LBB und die bezirklichen Geschäftsstellen
erhalten jeweils gedruckte Exemplare des Lageberichts im Originalformat
für die eigene Öffentlichkeitsarbeit in der Region.

Winterbau-Merkblatt 2007/2008

**Das Winterbau-Merkblatt 2007/2008
liegt diesen LBB-Mitteilungen als Verlegerbeilage bei.**

Das vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes herausgegebene
Winterbau-Merkblatt ist unter Berücksichtigung der in der ersten Schlechtwetterperiode
nach Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung gewonnenen Erfahrungen
im Zusammenhang mit der Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes
für die Winterperiode 2007/2008 komplett neu bearbeitet worden.

Das Merkblatt wurde mit der Bundesagentur für Arbeit
abgestimmt.



LBB im Internet

**Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über
unseren Verband und rund um das Baugeschehen.**

**Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im
„Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitglieder-
bereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch
mal rein!**

Verjährung prüfen!

Rechtzeitig vor Jahresende sollte geprüft werden, ob die Verjährung von Vergütungsansprüchen aus Werkverträgen droht.

Ist ein Anspruch verjährt, so ist ein Schuldner berechtigt, die Leistung zu verweigern. Es sollte daher anhand der nachstehenden Punkte dringend überprüft werden, ob evtl. bei einzelnen Vergütungsansprüchen zum Jahresende Verjährung droht.

Verjährungsfrist:

Vergütungsansprüche verjähren – unabhängig davon, ob für einen Privatmann oder einen gewerblichen Auftraggeber gebaut wurde – einheitlich in drei Jahren.

Beginn der Verjährung:

Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres zu laufen, in dem der Vergütungsanspruch fällig geworden ist.

VOB-Vertrag:

Bei einem Vertrag, in den die VOB/B wirksam einbezogen ist, wird der Vergütungsanspruch spätestens 2 Monate nach Zugang der prüffähigen Schlussrechnung beim Auftraggeber fällig (§ 16 Nr. 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/B).

Beispiel:

Bei einem VOB-Vertrag stellt der Auftragnehmer nach der Abnahme am 23.11.2004 die Schlussrechnung, die dem Auftraggeber am 24.11.2004 zugeht. Da bei einem VOB-Vertrag der Vergütungsanspruch erst 2 Monate nach Zugang der Schlussrechnung beim Auftraggeber fällig wird, also am 24.01.2005, beginnt die Verjährungsfrist erst am 01.01.2006 zu laufen und endet am 31.12.2008. Die Einrede der Verjährung ist erst ab 01.01.2009 möglich.

BGB-Vertrag:

Bei einem BGB-Werkvertrag, in den die VOB/B nicht einbezogen ist, wird der Zahlungsanspruch mit der Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber fällig (§ 641 Abs. 1 BGB).

Beispiel:

In einem Vertrag, in den die VOB/B nicht einbezogen ist, nimmt der Bauherr die Leistungen des Auftragnehmers am 10.12.2004 ab. Zu diesem Zeitpunkt ist der Vergütungsanspruch

des Auftragnehmers fällig. Die Verjährungsfrist beginnt am 01.01.2005 zu laufen. Sie endet nach 3 Jahren am 31.12.2007. Die Einrede der Verjährung ist ab 01.01.2008 möglich. Ob der Auftragnehmer die Schlussrechnung noch 2004 oder erst 2005 gestellt hat, ist unerheblich. Anders als im VOB-Vertrag kommt es beim BGB-Werkvertrag für die Fälligkeit hierauf nicht an.

Mit Ablauf des Jahres 2007 droht Verjährung bei Vergütungsansprüchen, die im Jahr 2004 fällig geworden sind!

Das sind also BGB-Verträge, bei denen die Abnahme im Jahr 2004 stattfand, sowie VOB-Verträge, bei denen die Prüffrist für die Schlussrechnung im Jahr 2004 ablief bzw. bei denen die Schlussrechnung vom Auftraggeber im Jahr 2004 geprüft wurde.

Hemmung / Neubeginn:

Droht die Verjährung von Vergütungsansprüchen, muss versucht werden, eine „Hemmung“ zu erreichen. Gehemmt werden kann die Verjährung z. B. durch

- Klageerhebung
- Zustellung eines Mahnbescheides
- Prozessaufrechnung
- Streitverkündung
- Anmeldung zum Insolvenzverfahren
- Selbständiges Beweisverfahren.

Geläufigstes Mittel zur Unterbrechung der Verjährung ist die Einleitung eines

Mahnverfahrens. Dazu ist es erforderlich, einen Mahnantrag beim Zentralen Mahngericht in Coburg vor Eintritt der Verjährungsfrist einzureichen. Nähere Informationen zur Einleitung des Mahnverfahrens finden Sie unter www.mahngericht-bayern.de.

Neben der Hemmung – durch die Hemmung verlängert sich die Verjährungsfrist um den Hemmungszeitraum – kann auch versucht werden, den Neubeginn der Verjährung zu erreichen. Zu einem Neubeginn kommt es z. B. durch ein Anerkenntnis des Schuldners.

Im Einzelfall kann es sich empfehlen, unter Androhung eines Gerichtsverfahrens den Schuldner rechtzeitig mit Fristsetzung zum Verzicht auf die Einrede der Verjährung aufzufordern. In diesem Fall weiß der Schuldner, dass er auf einen Eintritt der Verjährung nicht zu hoffen braucht und dass ohne den Verzicht zusätzliche Kosten für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens auf ihn zukommen. Verzichtet der Schuldner dennoch nicht auf die Einrede der Verjährung, ist eine andere Maßnahme zur Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung zu ergreifen.

ACHTUNG:

Durch ein einfaches Mahnschreiben wird die Verjährung weder gehemmt noch der Neubeginn der Verjährung erreicht!



Bürokratiekosten im Vergabeverfahren

Eine von der Bundesregierung veranlasste Messung der Bürokratiekosten, die durch die VOB/A entstehen, hat ergeben, dass die Bauunternehmen mit der VOB/A selbst zufrieden, mit der Vergabepraxis aber unzufrieden sind.

Es wurde bemängelt, dass die Fristen zur Erstellung von Angeboten in der Regel zu knapp und die Zuschlagsfristen zu lang seien. Kritisiert wurden ferner die Vergabe der Aufträge an den günstigsten Bieter, die (zumindest gefühlte) Willkür der unterschiedlichen Vergabestellen bei der Handhabung von Ausschlussgründen, die Vielzahl unterschiedlicher Ausschreibungsunterlagen

und der (wahrgenommene) Qualitätsverlust von Ausschreibungen.

Alle kritisierten Punkte bestätigen, dass der LBB mit seinen langjährigen Forderungen richtig liegt. So setzt sich der LBB etwa bereits seit Jahren dafür ein, dass sich die Kommunen zur Anwendung des für die bayerischen Staatsbehörden geltenden „Vergabehandbuchs

Bayern“ verpflichten. Hierdurch würde die derzeit gängige Anwendung unterschiedlicher Ausschreibungsunterlagen durch den Staat einerseits und die Kommunen andererseits vermieden.

Nähere Einzelheiten zur Messung der durch die VOB/A verursachten Bürokratiekosten können der unter www.lbb-bayern.de (**LBB-Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht**) abrufbaren Zusammenstellung entnommen werden.

Stufenplan zur Einführung der verpflichtenden elektronischen Angebotsabgabe

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) hat gemeinsam mit den Verbänden der Wirtschaft einen zeitlichen Stufenplan zur Einführung der verpflichtenden elektronischen Angebotsabgabe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erarbeitet.

Danach sollen auf Bundesebene nach dem 01.09.2007 in den Branchen IT-Produkte und Produkte der Telekommunikation, nach dem 01.10.2008 in der Kfz-Branche und nach dem 01.10.2010 in den sonstigen Branchen herkömm-

liche Angebote nicht mehr zugelassen werden. Für die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen gilt dies gemäß § 21 a VOB/A aber nur in Verfahren oberhalb des EU-Schwellenwerts (derzeit 5.278.000,- €).

Nähere Einzelheiten können Sie der „Empfehlung zur Einführung der verpflichtenden elektronischen Angebotsabgabe im Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge“ entnehmen, die unter www.lbb-bayern.de (**LBB-Intranet, Baurecht, Bau- und Vergaberecht**) abgerufen werden kann.

Neue öffentlich-rechtliche Haftung für Umweltschäden

Am 14.11.2007 tritt das „Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden“ (Umweltschadensgesetz) in Kraft. Es regelt eine Haftung für Schäden an Böden, Gewässern sowie geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen.

Verantwortlich nach dem Umweltschadensgesetz ist jeder, der durch eine berufliche Tätigkeit Umweltschäden verursacht. Er haftet „öffentlich-rechtlich“, das heißt gegenüber der zuständigen Behörde. Im Schadensfall ist der Verantwortliche verpflichtet, die Umwelt in ihren Ausgangszustand zurückzusetzen bzw. die zur Sanierung erforderlichen Kosten zu tragen. Bei einem drohenden Schaden hat er umgehend die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen.

Ein Beispiel: Bei der Betankung des Baggers eines Baubetriebs auf der Bau-

stelle fließt versehentlich Diesel in das Erdreich. Die zuständige Behörde kann nun von dem Betrieb die Sanierung des verunreinigten Bodens verlangen.

Neben dem Betriebsinhaber müssen auch Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die vor Ort handelnden Mitarbeiter damit rechnen, behördlich in die Pflicht genommen zu werden.

Dies bedeutet, dass in obigem Beispiel auch der Mitarbeiter des Baubetriebs, dem das beschriebene Missgeschick unterlaufen ist, von der Behörde in die Pflicht genommen werden kann.

Hinweis: Die neuen öffentlich-rechtlichen Haftungsrisiken, die sich aus dem Umweltschadensgesetz ergeben, sind grundsätzlich nicht durch bestehende Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherungen abgedeckt. Der LBB empfiehlt daher seinen Mitgliedsbetrieben, sich baldmöglichst gegen die neue Haftung nach dem Umweltschadensgesetz zu versichern. Es sollte dabei darauf geachtet werden, dass sich der Versicherungsschutz auch auf die im Gesetz vorgesehene „rückwirkende“ Haftung ab dem 30.04.2007 erstreckt.

Bauabzugsteuer

Die Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz dient der Vermeidung der Bauabzugsteuer. Die Bescheinigung hat zugleich eine wichtige Funktion bei der Umsatzsteuer, da sie zum Nachweis der Eigenschaft als „Bauleistender“ bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft (§ 13 b Umsatzsteuergesetz) benötigt wird. Die meisten Freistellungsbescheinigungen bei der Bauabzugsteuer laufen zum 31. Dezember 2007 aus.

Die Bescheinigung wurde in der Vergangenheit in der Regel mit einer Geltungsdauer von drei Jahren erteilt. Die Bauabzugsteuer wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2002 eingeführt. Die Mehrzahl der derzeit gültigen Freistellungsbescheinigungen hat eine Geltungsdauer bis Ende 2007. Dementsprechend benötigt eine Vielzahl der Bauunternehmen zum 1. Januar 2008 neue Freistellungsbescheinigungen.

Nach den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen ist damit zu rechnen, dass es bei den Finanzämtern zu einem Antragsstau kommt und nicht alle Anträge rechtzeitig bearbeitet werden können, wenn die Freistellungsbescheinigungen geballt erst im Dezember 2007 beantragt werden.



Durch eine rechtzeitige Beantragung von Folgebescheinigungen können die Betriebe Lücken in der Geltungsdauer vermeiden. Eine Folgebescheinigung, die unmittelbar an die Geltungsdauer der bisherigen Bescheinigungen anknüpft, kann bereits sechs Monate vor Ablauf der Freistellung erteilt werden.

Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement verabschiedet

Nach dem Deutschen Bundestag hat nun auch der Bundesrat am 21. September 2007 dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zugestimmt; es tritt rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Im Mitteilungsblatt 08/2007, Seite 9, hatten wir Sie darüber informiert, dass der Deutsche Bundestag das Gesetz verabschiedet hat. Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat dem Gesetzentwurf zugestimmt. Damit werden die steuerlichen Bedingungen für Stiftungen, Spenden und ehrenamtliche Helfer deutlich verbessert. Im Folgenden stellen wir die wichtigsten Verbesserungen, die überwiegend bereits ab dem 1. Januar 2007 im Rahmen des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Kraft treten dar:

- Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 % (zur Förderung kirchlicher, religiöser und gemeinnütziger Zwecke) bzw. 10 % (für mildtätige, wissenschaftliche und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke) des Gesamtbetrages der Einkünfte (§ 10 b

Abs. 1, Sätze 1 und 2 EStG) auf 20 % für alle förderungswürdigen Zwecke.

- Anhebung des Höchstbetrages für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (Vermögensstockspenden, § 10b Abs. 1a EStG) von 307.000 Euro auf 1 Mio. Euro.
- Abschaffung des zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrags beim Abzug von Großspenden und der zusätzlichen Höchstgrenze für Spenden an Stiftungen; dafür Einführung eines zeitlich unbegrenzten Spendenvortrags.
- Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften (§ 64 Abs. 3 AO) sowie der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen (§ 67a AO) von jeweils insgesamt 30.678 Euro Einnahmen im Jahr auf jeweils 35.000 Euro.

- Anhebung des sogenannten Übungsleiterfreibetrages von 1.848 Euro bei unverändertem Anwendungsbereich auf 2.100 Euro.
- Einführung einer steuerfreien Pauschale für alle Verantwortungsträger im Verein i.H.v. 500 Euro.
- Erleichterter Spendennachweis bis 200 Euro.
- Es wird eine abschließende Formulierung der gemeinnützigen Zwecke erfolgen, jedoch mit einer Öffnungsklausel, durch die in den nicht aufgeführten Fällen eine von den Ländern zu benennende zentrale Stelle entscheidet, ob ein Vereinszweck als gemeinnützig anerkannt wird. Damit kann auch künftig flexibler auf gesellschafts- und sozialpolitische Entwicklungen reagiert werden. Eine abschließende Regelung würde bei gemeinnützigen Vereinen, deren Zweck in dem neuen Katalog nicht genannt ist, automatisch zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen – Steuerbonus für Handwerkerleistungen

Im Rahmen des Jahresteuergesetzes 2008 hat der Bundesrat vorgeschlagen, zur Geltendmachung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen künftig auf die Einreichung von Belegen zu verzichten. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat weitere Erleichterungsvorschläge unterbreitet.

Diese Initiative ist zu begrüßen, da hierdurch unnötige bürokratische Vorgaben für den Steuerpflichtigen vermieden werden und ein wirksamer Beitrag zur effizienteren Bearbeitung der Steuererklärung durch die Finanzverwaltung geleistet wird. Der ZDH hat die Überlegungen der Länder zum Anlass genommen, weitergehende Erleichterungen im Rahmen des Steuerbonus für Handwerkerleistungen anzuregen und hat sich damit an die Steuerabteilungsleiter der Länder gewandt.

Der ZDH weist u. a. darauf hin, dass in der Praxis oftmals Probleme auftreten hinsichtlich der rechtzeitigen Ausstellung der Rechnung. Handwerkerrechnungen können oftmals nicht in dem Jahr, in dem die Leistungen erbracht wurden, erstellt werden. Es erscheint daher notwendig, die Steuerermäßigung gemäß § 35a Abs. 2 EStG in dem Jahr „nachholen“ zu können, in dem die Schlussrechnung erstellt wird – auch wenn die Handwerker- bzw. Dienstleistung im Vorjahr erbracht und bereits Abschlagszahlungen

geleistet wurden.

Ein ähnliches Problem gibt es bei umfangreichen Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen (wie z. B. für energetische Gebäudesanierungen). Diese werden oftmals nicht im Laufe eines Kalenderjahres abgeschlossen, sondern können sich über mehrere Jahre erstrecken. Um Unklarheiten hinsichtlich der zeitlichen Inanspruchnahme und auch Abgrenzungsprobleme zu vermeiden, ist es hier ebenfalls erforderlich, dass der Steuerpflichtige die Steuerermäßigung im Jahr der Erstellung der Gesamtschlussrechnung „nachholen“ kann (Beispiel: Gebäudesanierung in den Jahren 2006, 2007 mit Aufwendungen von insgesamt 6.000 Euro. Geltendmachung der Steuerermäßigung im Jahr der Schlussrechnung 2008 in Höhe von 20 Prozent von 6.000 Euro = 1.200 Euro).

Tarif- und Sozialpolitik

Pfändungsschutz der Altersvorsorge

Durch das Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge sind nunmehr auch die Ansprüche von Selbstständigen und Betriebsinhabern auf Altersversorgungsleistungen im Falle einer Insolvenz weitgehend geschützt.

Auch Betriebsinhaber und Selbstständige können Altersvorsorgeaufwendungen für die sog. Basisrente (oder auch „Rürup-Rente“) steuerlich geltend machen. Mit dem Jahresteuergesetz 2007 hatte der Gesetzgeber die Möglichkeiten für den Aufbau einer Altersvorsorge für Betriebsinhaber und Selbstständige durch eine steuerliche Förderung deutlich verbessert. Allerdings bestand für die Alterseinkünfte Selbstständiger nach der alten Rechtslage kein Pfändungsschutz, so dass diese im Insolvenzfall unbeschränkt der Vollstreckung unterlagen. Diese Rechtslage konnte dazu führen, dass Betriebsinhaber im Insolvenzfall ihre gesamte Altersversorgung verlieren und im Alter auf Sozialleistungen angewiesen waren.

Durch das am 31. März 2007 in Kraft getretene Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge ist der Pfändungsschutz für Selbstständige dem der Arbeitnehmer angeglichen worden. Das Gesetz sieht einen Insolvenzschutz von Lebensversicherungen und privaten

Rentenversicherungen vor. Geschützt werden sowohl die Ansparleistungen während der Einzahlungsphase als auch der Kapitalstock, aus dem die Altersvorsorgeleistungen nach dem Renteneintritt gewährt wird. Allerdings gilt der Insolvenzschutz nur für Vorsorgekapital, das von dem Selbstständigen **unwiderruflich** in seine Altersversorgung eingezahlt worden ist.

Leistungen aus dem in einer privaten Lebens- oder Rentenversicherung angesparten Kapital dürfen nach diesem Gesetz nur dann nicht gepfändet werden, wenn

- die regelmäßig gezahlte lebenslange Rente nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres oder vorzeitig nur bei Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt wird und
- über Ansprüche aus dem Vertrag nicht verfügt werden darf (d. h., die Leistungen dürfen nicht übertragen, beliehen, vererbt oder verkauft werden) und

- ein Bezugsrecht zu Gunsten Dritter ausgeschlossen ist (ausgenommen sind lediglich Hinterbliebene) und
- ein Kapitalwahlrecht nicht vereinbart ist (ausgenommen im Todesfall).

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann ein Gläubiger im Insolvenzfall nur noch in den Pfändungsfreigrenzen des § 851 c ZPO Leistungen aus dem angesparten Kapital pfänden, d. h., im Rentenbezug gelten nunmehr für Selbstständige dieselben Pfändungsfreigrenzen wie für Arbeitnehmer. Kommt es vor dem Renteneintritt des Selbstständigen, also in der Ansparphase, zu einem Insolvenzfall, sind auch das bereits angesparte Vorsorgekapital sowie die Beiträge des Selbstständigen in die Altersvorsorge vor Insolvenz geschützt. Für das unpfändbare Vorsorgekapital gilt dabei eine gesetzliche Obergrenze von 238.000 Euro, für die jährlich unpfändbaren Beiträge gilt eine Staffelung nach dem Lebensalter des Selbstständigen von 2.000 Euro pro Jahr bei einem 18-Jährigen bis zu 9.000 Euro pro Jahr bei einem 65-Jährigen. Übersteigt der Rückkaufswert eines Vertrages den unpfändbaren Betrag, so sind 30 % des überschießenden Betrages ebenfalls unpfändbar.

Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe

Tarifliche Arbeitszeit – Übersicht Kalenderjahr 2008

Nachstehend erhalten Sie eine Übersicht über das tarifliche Arbeitszeitvolumen im Kalenderjahr 2008.

Seit 1. Januar 2006 beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden. In Betrieben, in denen keine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) vereinbart wird, gilt folgende gesplante Wochenarbeitszeit:

• Winterarbeitszeit:

38 Stunden in den Monaten
Januar bis März und Dezember
(werkvertragliche Arbeitszeit:
Mo – Do = 8 Stunden,
Fr = 6 Stunden)

• Sommerarbeitszeit:

41 Stunden in den Monaten
April bis November
(werkvertragliche Arbeitszeit:
Mo – Do = 8,5 Stunden,
Fr = 7 Stunden)

Das sich daraus ergebende Arbeitszeitvolumen für die einzelnen Kalendermonate des Jahres 2008 kann der nachstehende Übersicht entnommen werden.

Diese Übersicht hat für die **betriebliche Lohnabrechnung** folgende Bedeutung:

In Betrieben **ohne** Arbeitszeitflexibilisierung ist die tarifliche Arbeitszeit bei der Abrechnung von Lohnansprüchen, Kurzarbeitergeld und Mehraufwands-Wintergeld zugrunde zu legen.

In Betrieben **mit** Arbeitszeitflexibilisierung kann die Übersicht der Lohnabrechnung dann zugrunde gelegt werden, wenn anstelle des tarifvertraglich vorgesehenen Monatslohnes (178 GTL im Sommer, 164 GTL im Winter) ein betrieblicher Monatslohn auf der Basis der tariflichen Arbeitszeit gewährt wird.

Übersicht: Tarifliche Arbeitszeit im Baugewerbe		
2008	tarifliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.2 BRTV ¹	Arbeitszeitvolumen im Kalendermonat ²
Januar (23 Arbeitstage) ³	19 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	176 Stunden
Februar (21 Arbeitstage)	16 AT x 8 Std. + 5 AT x 6 Std. =	158 Stunden
März (21 Arbeitstage)	17 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	160 Stunden
April (22 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	181 Stunden
Mai (22 Arbeitstage)	17 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	179,5 Stunden
Juni (21 Arbeitstage)	17 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	172,5 Stunden
Juli (23 Arbeitstage)	19 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	189,5 Stunden
August (21 Arbeitstage)	16 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	171 Stunden
September (22 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	181 Stunden
Oktober (23 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	188 Stunden
November (20 Arbeitstage)	16 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	164 Stunden
Dezember (21 Arbeitstage) ⁴	17 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	160 Stunden
Summe 2008:	260 AT	2.080,5 Stunden

¹ Winterarbeitszeit in den Kalendermonaten Januar bis März und Dezember (Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden),
Sommerarbeitszeit in den Kalendermonaten April bis November (Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

² Arbeitszeitvolumen einschließlich Wochenfeiertage
³ Arbeitstage (Montag – Freitag) einschließlich Wochenfeiertage

⁴ ohne 24. und 31. Dezember (unbezahlte Freistellungstage)

HELE
PLANSCHUTZTASCHEN
mit Gleitverschluss
100 % Bauplanschutzz – wetterfest!

So??
Ihre Pläne auf der Baustelle!

Alles klar?

Vorher
ohne...

Nachher
mit HELE-PLANSCHUTZTASCHEN

HELE-Geschäftsführer Hermann Leberherz
„Erfinder“ der erfolgreichen
PE-PLANSCHUTZTASCHE,
seit 1974 ... millionenfach bewährt!

Super Angebot

Für „Neulinge“ beim Erstkauf - 2 Test-Sets.

Testset 1 Art.Nr. 90016 10 St. 900 x 1250 / A0 10 St. 650 x 900 / A1 10 St. 440 x 620 / A2 80,- € Super-Test-Preis - portofrei! zzgl. MwSt.	Sie sparen 31%	Testset 2 Art.Nr. 90017 10 St. 900 x 1250 / A0 10 St. 650 x 900 / A1 10 St. 440 x 620 / A2 5 St. 1000 x 1500 / SG. 90,- € Super-Test-Preis - portofrei! zzgl. MwSt.	Sie sparen 35%
--	-----------------------	---	-----------------------

Gesamt-Programm 14 Größen – Liste anfordern!
GRATIS: HELE-Katalog mit 180 Seiten für u. a. Arbeitsschutz „von Kopf bis Fuß“ - und Berufskleidung für die „Bau- & Ausbau-Branche“ - supergünstig!

Lieferkonditionen: Erstauftrag Test-Sets frei Haus!
Produkt-Info: Besuchen Sie uns im Internet!

E-Mail: info@hele.de • Internet: www.hele.de •

Tel.: 09872/977 10 • Bestellfaxnummer: 09872/ 9771-77
 HELE GmbH • Abt. Bauservice • Postfach 23 • D-91560 Heilsbronn

Altersvorsorge Fortsetzung der beitragsfreien Entgeltumwandlung

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge gebilligt, wonach die Beitragsfreiheit von Entgeltumwandlungen zum Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge über den 31. Dezember 2008 hinaus erhalten bleiben soll.

Das Bundeskabinett hat am 8. August 2007 beschlossen, dass die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2008 befristete Möglichkeit einer beitragsfreien Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge unbefristet verlängert werden soll. Nach diesem Gesetzentwurf können Arbeitnehmer auch nach dem 31. Dezember 2008 in allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersvorsorge Beiträge in Höhe von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze durch Entgeltumwandlung steuer- und sozialversicherungsfrei einzahlen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21. September 2007 den Gesetzentwurf gebilligt und damit den Weg für das weitere Gesetzgebungsverfahren freige-

macht. Der Deutsche Bundestag wird das Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge voraussichtlich Ende 2007 endgültig verabschieden.

Der Gesetzentwurf sieht neben der Fortsetzung der beitragsfreien Entgeltumwandlung auch eine Absenkung des Mindestalters für den Erwerb von unverfallbaren Anwartschaften von 30 auf 25 Jahre vor. Diese Herabsetzung des Mindestalters gilt zunächst nur für ab 1. Januar 2009 erteilte Versorgungszusagen (Neuzusagen). Vorgesehen ist jedoch auch eine Übergangsregelung für Versorgungszusagen, die nach dem 31. Dezember 2000 zugesagt worden sind, wenn der Versorgungsanwärter bei Ausscheiden aus dem Unternehmen

nach dem 31. Dezember 2008 bereits 5 Jahre im Besitz der Versorgungszusage war und zu diesem Zeitpunkt das 25. Lebensjahr vollendet hat.



Künstlersozialversicherungsgesetz Alle Unternehmen werden überprüft

Seit Juli 2007 haben die Träger der Rentenversicherung die Überprüfung der Entrichtung der sog. Künstlersozialabgabe übernommen. Abgabepflichtig sind (ähnlich wie Arbeitgeber) Auftraggeber, die z. B. einen Webdesigner mit der Gestaltung eines Internetauftritts für die Firma beauftragen.

In den LBB-Mitteilungen 09/2007, Seite 11 hatten wir hierüber bereits berichtet. Zur Klarstellung fassen wir nachstehend die wesentlichen Kriterien nochmals zusammen:

1. Eine Abgabepflicht von Beiträgen an die Künstlersozialversicherung kann bei der Beauftragung von Einzelpersonen oder einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG oder KG) eintreten, nicht jedoch bei der Beauftragung sog. juristischer Personen (z. B. GmbH oder AG).
2. Unter die Abgabepflicht können z. B. folgende Arten von Aufträgen fallen:
 - Erstellung und Gestaltung von Werbeanzeigen, Internetauftritten, Geschäftsberichten
 - Beauftragung eines Fotografen für Firmenprospekt

Ob es sich bei den beauftragten Per-

sonen um einen „echten“ Künstler, einen Grafiker, Webdesigner, Werbetexter oder Journalisten handelt, ist ohne Bedeutung. Denn all diese Berufsgruppen fallen unter die Begriffe „Künstler“ bzw. „Publizisten“. Eine Abgabepflicht kann selbst dann bestehen, wenn die beauftragte Person selbst nicht in der Künstlersozialversicherung versichert ist!

3. Keine Abgabepflicht besteht, wenn „nur gelegentlich“ Aufträge an selbstständige „Künstler“ oder „Publizisten“ vergeben werden. Wann Aufträge als „nicht nur gelegentlich“ gelten, ist im Gesetz nicht eindeutig geregelt, wird aber zu bejahen sein, wenn Aufträge regelmäßig einmal jährlich erteilt werden. Die in den LBB-Mitteilungen 09/2007, Seite 11, getroffene Aussage, dass drei „Auftragserteilungen grundsätzlich unschädlich“ sind, dürfte daher nur für Veranstaltungen gelten, nicht für sonstige Aufträge wie

z. B. Firmenbroschüren.

4. Geprüft werden derzeit die Jahre 2002 bis 2006. Die Abgabesätze für die an Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte betragen:

2002: 3,8 %
2003: 3,8 %
2004: 4,3 %
2005: 5,8 %
2006: 5,5 %

Im Jahr 2007 beträgt der Abgabesatz 5,1 Prozent.

Bemessungsgrundlagen sind das Honorar und die Erstattung von Auslagen wie Telefon- oder Portokosten, unberücksichtigt bleiben nachgewiesene Reise- und Fahrtkosten in den steuerlichen Freigrenzen sowie die Mehrwertsteuer. Dabei darf der Auftraggeber das Honorar nicht um die Abgabe zur Künstlersozialversicherung kürzen!

Weitere Informationen
finden Sie
im Internet
unter
www.kuenstlersozialkasse.de

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes in Bayern im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr

Beschäftigte, Löhne, Gehälter, geleistete Arbeitsstunden und Umsätze in Bayern

Jeweils Januar bis August	2006	2007	%
Anzahl der Beschäftigten (im Monatsdurchschnitt)			
Tätige, Personen im Bauhauptgewerbe	123 296	126 389	2,5
Löhne und Gehälter in 1000 €			
Bruttolöhne und -gehälter	2 063 696	2 142 127	3,8
Geleistete Arbeitsstunden in 1000			
Wohnungsbau	41 739	40 914	-2,0
Gewerblicher und industrieller Bau	26 817	27 966	4,3
davon: Hochbau	17 116	18 364	7,3
Tiefbau	9 701	9 602	-1,0
Öffentlicher und Verkehrsbau	23 162	25 152	8,6
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	1 106	1 636	47,9
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	4 390	4 742	8,0
davon: Tiefbau			
Straßenbau	8 332	9 189	10,3
für Gebietskörperschaft und Sozialvers.	9 334	9 585	2,7
insgesamt	91 719	94 032	2,5
Umsatz ohne USt. in 1000 €			
Wohnungsbau	3 281 365	3 184 963	-2,9
Gewerblicher und industrieller Bau	3 007 752	3 305 505	9,9
davon: Hochbau	2 194 580	2 436 058	11,0
Tiefbau	813 172	869 447	6,9
Öffentlicher und Verkehrsbau	2 270 199	2 445 614	7,7
davon: Hochbau			
für Organisationen ohne Erwerbszweck	83 684	102 901	23,0
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	490 680	535 160	9,1
davon: Tiefbau			
Straßenbau	855 901	985 725	15,2
für Gebietskörperschaft. und Sozialvers.	839 934	821 828	-2,2
Baugewerblicher Umsatz	8 559 315	8 936 082	4,4

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2007



KfW Unternehmensbefragung zur Unternehmensfinanzierung

Gemeinsam mit 26 Fach- und Regionalverbänden, darunter dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Befragung von Unternehmen zu ihrer Bankbeziehung und ihren Kreditbedingungen durchgeführt. Die Umfrage fand im 1. Quartal 2007 statt – also vor den durch die US Subprime-Krise verursachten Finanzmarktturbulenzen.

Ergebnisse der Umfrage über alle Branchen

16 % (Vorjahr 12 %) der Unternehmen berichten von einer spürbaren Erleichterung bei der Kreditaufnahme. Für deutlich weniger Unternehmen als im Vorjahr hat sich die Lage verschlechtert (22 %, Vorjahr 33 %).

Trotz des positiven Trends gilt unverändert: Je kleiner ein Unternehmen ist, desto schwieriger sind die Finanzierungsbedingungen. So ist der Anteil der Antworten mit schwieriger gewordenen Kreditaufnahmen bei Unternehmen bis 1 Mio. Euro Umsatz mit 30 %-Punkten mehr als viermal so hoch wie bei Unternehmen mit über 50 Mio. Euro Umsatz (7,1 %-Punkte).

Nach wie vor haben zu wenig Unternehmen Kenntnis von ihrem Rating: 13 % aller Unternehmen und 24 % der Unternehmen bis 1 Mio. Euro Umsatz wissen nicht, ob sie von der Bank geratet wurden.

Ergebnisse der Umfrage aus dem Mitgliedsbereich des ZDB

An der Befragung haben über 400 Mitgliedsunternehmen des ZDB teilgenommen. Dabei haben sich, wie bereits in den Vorjahren, eher die umsatzstarken Unternehmen beteiligt.

Als Hauptbankverbindung werden im Baugewerbe die Sparkassen (50 % der Teilnehmer) und die Volks- und Raiffeisenbanken (39 % der Teilnehmer) genannt. Nur 8 % der Teilnehmer gaben als Hauptbankverbindung eine Privatbank an.

Nahezu 95 % der befragten Unternehmen wurde im letzten Jahr die Bankverbindung nicht gekündigt. Damit liegt das Baugewerbe im Bereich aller anderen Branchen. Die Kündigungen haben sich gegenüber dem Vorjahr halbiert. Die Kreditversorgung hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich entspannt. Während im Vorjahr 41 % der Befragten eine schwierigere Situation wahrgenom-

men haben, waren es in diesem Jahr nur noch 24 %. Der überwiegende Teil (69 %; im Vorjahr insgesamt 55 %) gab eine unveränderte (62 %) oder eine verbesserte Situation (7 %) bei der Kreditvergabe an.

Befragt nach den Gründen bei einer Verschlechterung der Kreditvergabesituation, wurden die Offenlegungspflichten und höhere Zinsen genannt. Dies macht deutlich, dass der ZDB und die Mitgliedsverbände weiter für Verständnis bei den Mitgliedsunternehmen werben müssen, dass Offenheit und Transparenz berechnete Forderungen von Gläubigern sind.

65 % der Befragten kennen ihre Ratingnote. Auch wenn das Wissen um die Ratingbenotung damit weiter auf dem Vormarsch ist, sollten die Unternehmer aktiver einfordern, über ihr Rating von den Banken informiert zu werden. Bekanntlich sind die Banken eine Selbstverpflichtung gegenüber dem Gesetzgeber eingegangen, die Kreditnehmer über ihre Ratingbeurteilung zu informieren.

Die Langfassung der Umfrageergebnisse und die Verbändeumfrage Kreis ZDB können im Intranet unter www.lbb-bayern.de, Rubrik Betriebswirtschaft heruntergeladen werden.

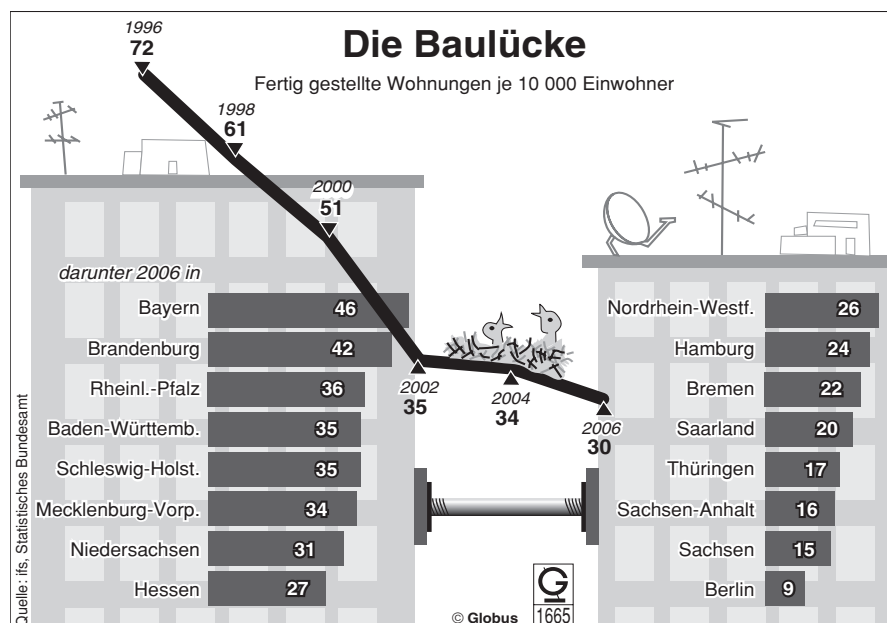
Erstmals weniger als 200.000 Baugenehmigungen

Deutschland hält beim Wohnungsneubau im europaweiten Vergleich nach wie vor die rote Laterne.

250.000 Wohnungen wurden im Jahr 2006 neu errichtet, das waren 30 neue Wohnungen je 10.000 Einwohner. Eine vergleichbar geringe Neubautätigkeit weisen nur Großbritannien mit 33, Schweden mit 35 und die Niederlande mit 46 Wohnungen je 10.000 Einwohner auf. Ganz vorne liegen Irland mit 213 und Spanien mit 160 Wohnungen je 10.000 Einwohner. Für die Jahre 2007 und 2008 wird hierzulande ein weiterer Rückgang erwartet. Bei den Baugenehmigungen zeichnet sich bereits für 2007 erstmals in der Nachkriegsgeschichte ein Wert von unter 200.000 ab. Der Wegfall der Eigenheimzulage und die verschlechterten Abschreibungsbedingungen für Mietwohnungen schlagen jetzt voll auf das Neubauvolumen durch. Ein Vergleich der Bundesländer macht deutlich, wie regional der deutsche Wohnungsmarkt geprägt ist: In den Flächenstaaten, wo der Eigenheimbau dominiert, ist die Neubautätigkeit in den

letzten Jahren weniger stark abgesunken als in Regionen, in denen der Miet-

und Geschosswohnungsbau im Vordergrund steht.



Die Bauwirtschaft in Bayern im September 2007 Ergebnisse aus dem ifo Konjunkturtest

Das Geschäftsklima im bayerischen Baugewerbe hat sich nach den Ergebnissen des ifo Konjunkturtests im September verschlechtert.

Die befragten Unternehmen waren mit ihrer Geschäftslage sichtlich unzufriedener als im Vormonat, die Skepsis hinsichtlich ihrer Perspektiven im kommenden halben Jahr erhöhte sich. Die Gerätekapazitäten waren ähnlich gut ausgelastet wie im Vormonat. Mit 68 % (saison- und witterungsbereinigt) lag der Auslastungsgrad allerdings um 3 %-Punkte unter dem Vorjahreswert. Die Reichweite der Auftragsbestände verkürzte sich im Durchschnitt der Bausparten; sie war mit 2,5 Monaten

(saison- und witterungsbereinigt) um knapp einen halben Monat kleiner als in der vergleichbaren Zeit des Vorjahres (2,9 Monate). Rund 40 % der Testteilnehmer waren mit der Auftragssituation unzufrieden (September 2006: 6 %). Nach den Angaben der Firmen zu schließen, mussten die Preise leicht gesenkt werden; für die nächsten Monate rechneten sie jedoch mit moderaten Preiserhöhungsspielräumen. Die Zahl der Mitarbeiter dürfte sich kaum verändern.

Eine **Sonderfrage** hat ergeben, dass den Unternehmen in den letzten sechs Monaten insbesondere folgende Probleme zu schaffen gemacht haben: 47 % (September 2006: 59 %) der Testteilnehmer berichteten über Verletzungen der VOB-Bestimmungen und 40 % (September 2006: 52 %) berichteten über Zuschlagserteilungen, bei denen das billigste und nicht das wirtschaftlich annehmbarste Angebot zum Zug kam. Des Weiteren klagte die Hälfte (September 2006: 56 %) über die säumige Zahlungsweise der Auftraggeber. Keine größeren Probleme gaben 34 % (September 2006: 30 %) der befragten Firmen an.

Förderung der Anschaffung von Nutzfahrzeugen

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert sowohl die Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge ab 12 t als auch die von Nutzfahrzeugen bis 12 t. Die Förderkonditionen für die Fahrzeuge beider Gewichtsklassen unterscheiden sich hinsichtlich der Art (zinsgünstiger Kredit oder Zuschuss) und der Höhe der Zinssätze bei der Kreditierung.

Schwere Nutzfahrzeuge ab 12 t (KfW Programm Nr. 226)

Im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms wird die Anschaffung umweltfreundlicher und energieeffizienter schwerer Nutzfahrzeuge besonders gefördert. Es soll ein Anreiz gegeben werden, möglichst frühzeitig die Fahrzeugflotte auf solche serienmäßigen Nutzfahrzeuge umzustellen, die künftige EU-Abgasgrenzwerte (EURO-Norm) einhalten. Aktuell erfüllen Nutzfahrzeuge der Schadstoffklassen EURO V diese Voraussetzung. (Diese Norm ist erst ab September 2009 vorgeschrieben.)

Für die Anschaffung neuer umweltfreundlicher Nutzfahrzeuge stehen zwei alternative Förderbausteine bereit:

- ein langfristiger, zinsgünstiger Förderkredit im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms – geeignet für Eigentümer oder
- ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss – geeignet für Eigentümer und Leasingnehmer.

Der Antrag auf Förderung ist jeweils vor Abschluss eines Kauf- oder Leasingvertrages zu stellen.

Der Förderkredit beträgt bis zu 50 % der Anschaffungskosten, bei kleinen und mittleren Unternehmen, welche die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen, auch bis zu 75 % der Investitionskosten. Der Kreditbetrag beläuft sich unabhängig von der Anzahl anzuschaffender Fahrzeuge auf maximal 500.000 Euro in den alten Ländern bzw. 1.000.000 Euro in den neuen Ländern und Berlin.

Der Zuschuss beträgt zwischen

- 3.400 Euro für KMU mit Investitionsort in den alten Bundesländern und
- 4.250 Euro für KMU mit Investitionsort in den neuen Ländern und Berlin

Der Antrag auf Zuschuss ist direkt bei der KfW zu stellen.

Nutzfahrzeuge bis 12 t (KfW Programm Nr. 225)

Emissions- und lärmarme leichte Nutzfahrzeuge bis 12 t Gesamtgewicht können im Wege der Kreditierung gefördert werden, wenn sie mindestens den Abgasstandard EURO V erfüllen. Die Kreditierung kommt für biogas- und erd-

gasbetriebene Fahrzeuge, aber auch Dieselfahrzeuge, die über einen geschlossenen Rußpartikelfilter und eine Technik zur Stickoxidreduzierung verfügen, in Betracht.

Der Förderkredit beträgt ebenfalls bis zu 50 % der Anschaffungskosten, bei kleinen und mittleren Unternehmen, welche die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen, auch bis zu 75 % der Investitionskosten. Der Kreditbetrag beläuft sich unabhängig von der Anzahl anzuschaffender Fahrzeuge auf maximal 500.000 Euro in den alten Ländern bzw. 1.000.000 Euro in den neuen Ländern und Berlin.

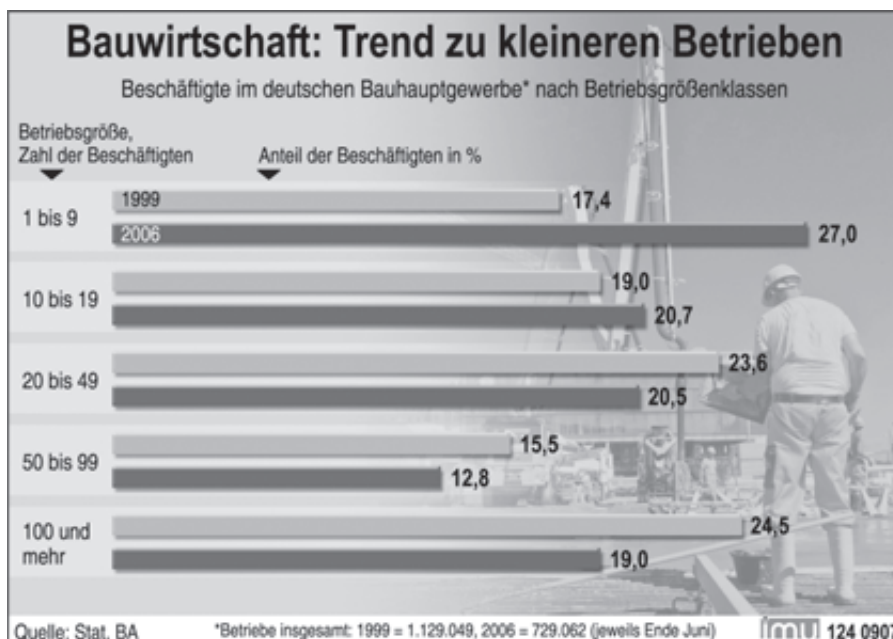
Der Antrag auf Förderung ist jeweils vor Abschluss eines Kaufvertrages bei der Hausbank zu stellen.

Weitere Details können den KfW-Merkblättern KfW Programm Nr. 226 (Schwere Nutzfahrzeuge ab 12 t) und Programm Nr. 225 (Nutzfahrzeuge bis 12 t) auf der KfW Internetseite **www.kfw.de** zu den Programmen im Umweltschutz entnommen werden.

Insgesamt deutlicher Rückgang

Wie sehr die deutsche Bauwirtschaft seit den 90er-Jahren unter Druck geraten ist, zeigt ein Blick auf die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen.

Mitte 1999 waren es 1,13 Mio. im Bauhauptgewerbe, Mitte 2006 noch knapp 730.000 und aktuell (Ende Juli 2007) 706.000. Keine Beschäftigungsverluste seit 1999 gab es lediglich in den ganz kleinen Betrieben mit maximal neun Mitarbeitern, so dass der Anteil der Bau-Beschäftigten, die in Kleinbetrieben arbeiten, deutlich anstieg.



Neues Rahmenabkommen mit Chevrolet Rahmenabkommen-Nr. CO 36

Der LBB hat mit Chevrolet Deutschland GmbH ein neues Rahmenabkommen für unsere Mitgliedsunternehmen abgeschlossen!

Die Nachlässe entnehmen Sie bitte aus der unten abgedruckten Übersicht:

Modell	in %
Matiz	23
Kalos	23
Aveo	23
Lacetti	23

Modell	in %
Nubira Kombi	24
Rezzo	24
Epica	25
Captiva	16



Für Fragen
steht Ihnen u. a.
Herr Paprocki
vom Opel Häusler
unter der
Tel.-Nr. 089/51 01-232
gerne zur Verfügung.

Bedingungslos menschlich.

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name

Anschrift

E-Mail



ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de • Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00

11104836

Die Gebäudeklassen der neuen BayBO – ab 1. Januar 2008

Eine für alle Baubeteiligten wichtige Änderung betrifft die Einführung von Gebäudeklassen im Artikel 2, Abs. 3. Die Zuordnung von baulichen Anlagen zu „Vorhaben geringer Schwierigkeit“ entfällt.

Neufassung Art. 2 Abs. 3 BayBO – Gebäudeklassen

(3) ¹Gebäude werden in folgende Gebäudeklassen eingeteilt:

1. Gebäudeklasse 1:

- a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und
- b) land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude,

2. Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

3. Gebäudeklasse 3:

sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m,

4. Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²,

5. Gebäudeklasse 5:

sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

²Höhe im Sinn des Satzes 1 ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel. ³Bei der Berechnung der Flächen nach Satz 1 bleiben die Flächen im Kellergeschoss außer Betracht.

Neufassung Artikel 2 Abs. 4 BayBO – Sonderbauten

(4) Sonderbauten sind Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, die einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen:

1. Hochhäuser (Gebäude mit einer Hö-

he nach Abs. 3 Satz 2 von mehr als 22 m),

2. bauliche Anlagen mit einer Höhe von mehr als 30 m,

3. Gebäude mit mehr als 1600 m² Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude und Garagen,

4. Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Fläche von insgesamt mehr als 800 m² haben,

5. Gebäude mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen und einzeln mehr als 400 m² haben,

6. Gebäude mit Räumen, die einzeln für eine Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind,

7. Versammlungsstätten

a) mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben,

b) im Freien mit Szenenflächen und Freisportanlagen, deren Besucherbereich jeweils mehr als 1000

Besucher fasst und ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen besteht,

8. Gaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen, Beherbergungsstätten mit mehr als zwölf Betten und Spielhallen mit mehr als 150 m²,

9. Krankenhäuser, Heime und sonstige Einrichtungen zur Unterbringung oder Pflege von Personen,

10. Tageseinrichtungen für Kinder, behinderte und alte Menschen,

11. Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen,

12. Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug,

13. Camping- und Wochenendplätze,

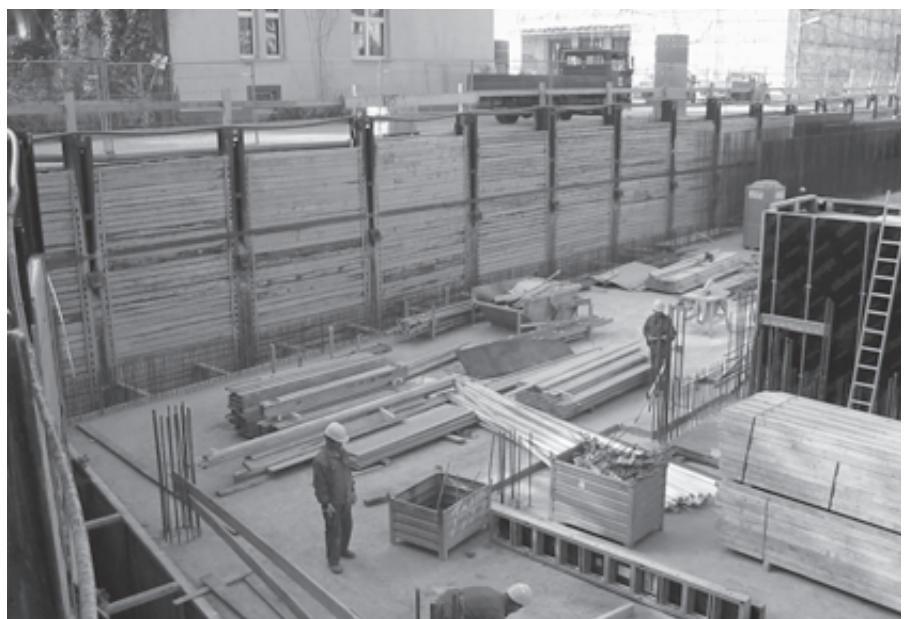
14. Freizeit- und Vergnügungsparks,

15. fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen,

16. Regale mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m,

17. bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang mit oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist,

18. Anlagen und Räume, die in den Nrn. 1 bis 17 nicht aufgeführt und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden sind.



Abbrucharbeiten – Fachbuch

Bei Abbrucharbeiten sind sicherheitstechnische, statische, rechtliche und technische Anforderungen zu berücksichtigen. Das vom Deutschen Abbruchverband e.V. herausgegebene Handbuch „Abbrucharbeiten“ vermittelt die erforderlichen Kenntnisse zur effizienten Planung und Durchführung von Abbrucharbeiten.

Nach grundlegenden Hinweisen werden die Vorarbeiten und Kriterien zur Auswahl geeigneter Abbruchverfahren, -maschinen und -geräte erläutert. Vertiefende Ausführungen zur gebäude-spezifischen Vorgehensweise sowie zur Entsorgung von Abbruchmaterialien und Sicherstellung von historischen Baumaterialien schließen sich an. Zahlreiche Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen und Checklisten unterstützen die praktische Anwendung und veran-

schaulichen den technischen Fortschritt.

Die 2. Auflage 2007 wurde umfassend aktualisiert und u.a. um eine kurz gefasste Erläuterung der neuen ATV DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten (Ausgabe Oktober 2006) erweitert. Ebenfalls neu sind Informationen zum RAL-Gütezeichen für zertifizierte Abbrucharbeiten (RAL-GZ 509) sowie zum Berufsbild des Bauwerksmechanikers.

Aktualisierungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz ergab sich durch die im Januar 2007 neu herausgegebene Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519.

Bezugsquelle:

Rudolf Müller-Verlagsgesellschaft
Stolberger Straße 84
50869 Köln
Telefon 02 21 / 5497-350
Telefax 02 21 / 5497-6350

(17 x 24 cm, gebunden,
494 Seiten mit 290 Abbildungen
und 114 Tabellen, 69,00 Euro
ISBN 978-3-481-02417-8)

Aus unserer Arbeit: Berechtigung zur Ausstellung des Energieausweises

Frage eines Mitgliedsbetriebes:

Nach dem Studium des Fachbeitrages zur Ausstellung von Energieausweisen (LBB-Mitteilungen Nr. 09/2007, Seite 17) ist mir noch nicht ganz klar, ob ein Meister im Maurer- und Betonbauerhandwerk, welcher durch den Abschluss der Meisterschule die Bauvorlageberechtigung für Ein- und Zweifamilienhäuser besitzt, den Energieausweis ausstellen darf oder nicht.

Unsere Antwort:

Der erfolgreiche Abschluss der Meisterprüfung im Maurer- und Betonbauerhandwerk führt zur Bauvorlageberechtigung für Ein- und Zweifamilienhäuser und zur Berechtigung für diese die wärmeschutztechnischen Nachweise zu erstellen (Art. 68 Abs. 3 BayBO).

Nach der EnEV 2007 ist damit auch die Berechtigung verbunden, Energieaus-

weise und Modernisierungsempfehlungen für bestehende Wohngebäude im Rahmen des „kleinen Bauvorlagerechtes“, also für Ein- und Zweifamilienhäuser auszustellen.

Für die Ausstellung von Energieausweisen für andere bestehende Gebäude, also auch für kleinere Gewerbebauten, genügt eine Meisterprüfung als Basisausbildung nicht.

Nutzen der Fortbildung zum Energieberater/-in (HWK)

Bekanntlich bieten verschiedene bayerische Handwerkskammern seit Jahren die Fortbildung und Prüfung zum Energieberater/-in an. Der Rahmenlehrplan für diesen Fortbildungskurs sieht eine Ausbildungsdauer von 200 Stunden vor. Die Fortbildung erfüllt die Anforderungen der Anlage 11 der EnEV 2007 für die Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude des Baubestandes.

Nutzen der Fortbildung zum Energieberater (HWK)

Diese Fortbildung hat insbesondere Bedeutung für die Baufachleute, die nicht bauvorlageberechtigt sind, aber die Eingangsqualifikation (Ausbildung) besitzen, die in Verbindung mit einer Fortbildung nach der Anlage 11 der EnEV 2007, zur Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude berechtigt.

Aus dem Bereich unserer Mitgliedsunternehmen handelt es sich dabei insbesondere um Bauingenieure und die nicht bauvorlageberechtigten, aber von

der EnEV erfassten Meister, wie z. B. Stuckateure, Fliesenleger, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer.

Für die nach der BayBO bauvorlageberechtigten Meister (Maurer- und Betonbauer, Zimmerer) führt der erfolgreiche Abschluss der Fortbildung zum Energieberater zu der Berechtigung, Energieausweise auch für Wohnbauten auszustellen, die vom „kleinen“ Bauvorlagerecht nicht erfasst sind.

Inhalt der Fortbildung

Nach dem Rahmenlehrplan gliedert sich die Fortbildung in folgende Teile:

- Allgemeines Grundwissen
- fachliches Grundwissen
- Bautechnik (Gebäudehülle)
- Sanitär – Heizung – Klima
- Abgastechnik
- Elektrotechnik

Damit werden die in der Anlage 11 der EnEV 2007 genannten Schwerpunkte der Fortbildung für bestehende Wohngebäude erfasst, nämlich:

- Die Bestandsaufnahme und die Dokumentation des Gebäudes, der Baukonstruktion und der technischen Anlagen,
- der Beurteilung der Gebäudehülle
- der Beurteilung von Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen
- der Beurteilung von Lüftungs- und Klimaanlage und
- der Anforderung an die Ausstellung eines Energieausweises.

Nutzen außerhalb des reglementierten Bereiches (EnEV) – Markterschließung von Aufträgen der energetischen Sanierung

Nach unserer Einschätzung gewinnt energetisch intelligentes Bauen und die energetische Sanierung zunehmend größere Bedeutung, weil die Kosten der Energie überproportional steigen und

weil das Umweltbewusstsein wächst. Für die Gewinnung von Aufträgen wird zukünftig die Fachkompetenz in Fragen zur Energieeinsparung noch größere Bedeutung haben. Mit der Fortbildung zum Energieberater/-in (HWK) ist ein sehr umfassendes, gewerkeübergreifendes Programm verbunden.

Dies ist insbesondere für Mitglieds-

unternehmen die planen und/oder schlüsselfertig bauen zu empfehlen.

Weiterbildungsinteressenten, die eine weniger fachübergreifende Fortbildung suchen, können auch kürzere Lehrgänge, z. B. in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen besuchen. Die jeweiligen Seminarprogramme zeigen die fachlichen Schwerpunkte.

ZDB-Merkblatt zur Energieeinsparverordnung 2007

Der ZDB hat ein neues Merkblatt zur Energieeinsparverordnung 2007 mit Hinweisen für die Praxis erarbeitet. Da die EnEV seit ihrer Ausgabe 2002 zu einem umfassenden Regelwerk angewachsen ist und das Nachweisverfahren nur unter Einsatz geeigneter EDV-Programme wirtschaftlich möglich ist, stellen wir dieses Merkblatt den konkret betroffenen und interessierten Mitgliedsunternehmen auf Anforderung kostenlos zur Verfügung.

Zum Inhalt der EnEV 2007:

Als wesentliche Neuerung fordert die EnEV 2007 den Energieausweis für Altbauten und regelt die Bedingungen zu dessen Erstellung. Für den Bereich des Neubaus halten sich die Unterschiede zur Fassung 2004 in engen Grenzen. Eine Auflistung der wichtigen Änderungen war im Heft 09/2007, Seite 15 und 16, abgedruckt.

Inhalt des ZDB-Merkblattes:

1. Einführung
2. Die Energieeinsparverordnung EnEV
 - 2.1 Anwendungsbereich und Begriffe
 - 2.2 Anforderungen an den Energiebedarf bei Neubauten
 - 2.3 Anforderungen an den Energiebedarf bei bestehenden Gebäuden
 - 2.4 Weitere Anforderungen
3. Nachweise
 - 3.1 Neubau
 - 3.2 Vereinfachtes Nachweisverfahren für Wohngebäude
 - 3.3 Nachweise bei der Änderungen bestehender Gebäude
4. Energieausweise für Neubauten und bestehende Gebäude
 - 4.1 Energieausweis bei Neubauten
 - 4.2 Energieausweise für die Änderung
 - 4.3 Energieausweis für bestehende Gebäude im Falle von Verkauf, Vermietung, Verpachtung

5. Bedarfs- und Verbrauchsausweise, Ausstellungsberechtigte
 - 5.1 Der Energieausweis auf der Grundlage eines berechneten Energiebedarfs (Bedarfsausweis)
 - 5.2 Der Energieausweis auf der Grundlage des Verbrauchs (Verbrauchsausweis)
 - 5.3 Modernisierungsempfehlungen
 - 5.4 Ausstellungsberechtigte von Energieausweisen
 - 5.5 Ordnungswidrigkeiten

- Anhang:
- A 1 Normen in Verbindung mit der EnEV
 - A 2 Bauphysikalische Größen

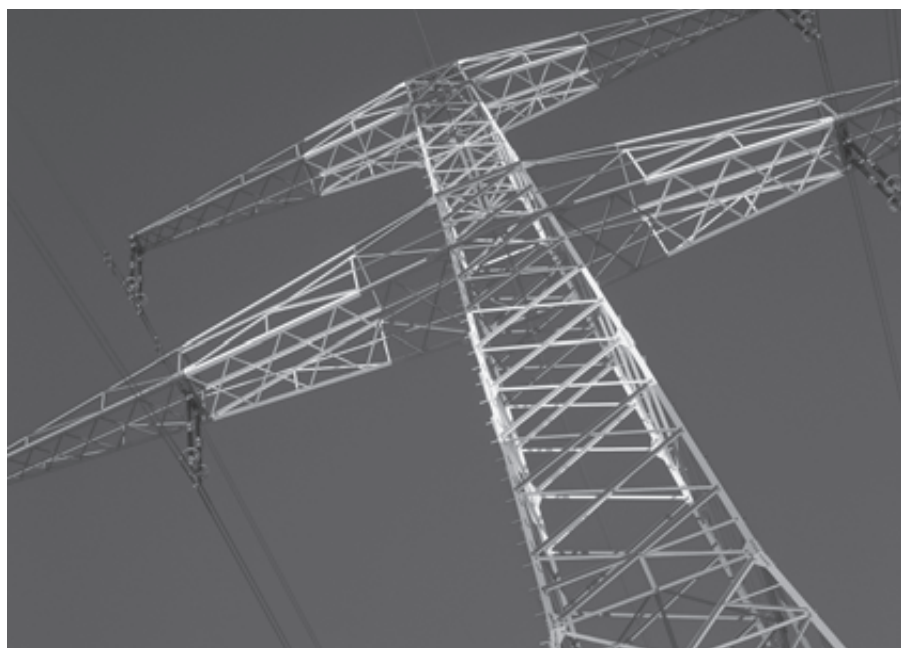
Bezugsquelle des ZDB-Merkblattes

Gedruckte Fassung durch Anforderung beim LBB (schriftlich oder per E-Mail);

elektronische Fassung: ZDB-Infoline (Link über Intranet des LBB); dort Rubrik Technik – Unterrubrik Allgemein – Energieeinsparverordnung – Artikelanhang „EnEV-ZDB-Merkblatt.pdf“

oder Anforderung der elektronischen Fassung

per Email bei: pecher@lbb-bayern.de



Praktika für Gesellen in Italien, Großbritannien, Spanien

Im Zeitraum Januar bis Mai 2008 werden insgesamt vier Maßnahmen durchgeführt, die sich jeweils aus einem Monat Fremdsprachkurs plus zwei Monaten Betriebspraktikum zusammensetzen.

Der Verein für Internationale Mobilität VIMOB e. V. ruft junge Arbeitnehmer/innen und Arbeitssuchende mit abgeschlossener Handwerksausbildung dazu auf, sich um eine mehrmonatige Mobilitätsmaßnahme in Italien (Region Veneto) Großbritannien (Devon) oder Spanien (Baskenland) zu bewerben.

Da die Praktika über Leonardo da Vinci Mobilität gefördert werden, können

Fahrtkosten und Verpflegung bezuschusst und ein Sprachkurs, die Unterkunft (Doppelzimmer) sowie Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung komplett übernommen werden. Der Praktikumsbetrieb wird vom VIMOB organisiert, eine Betreuung während der Programmdauer ist gewährleistet.

Der Eigenanteil beläuft sich pro Teilnehmer auf 600 Euro (Italien und Spanien)

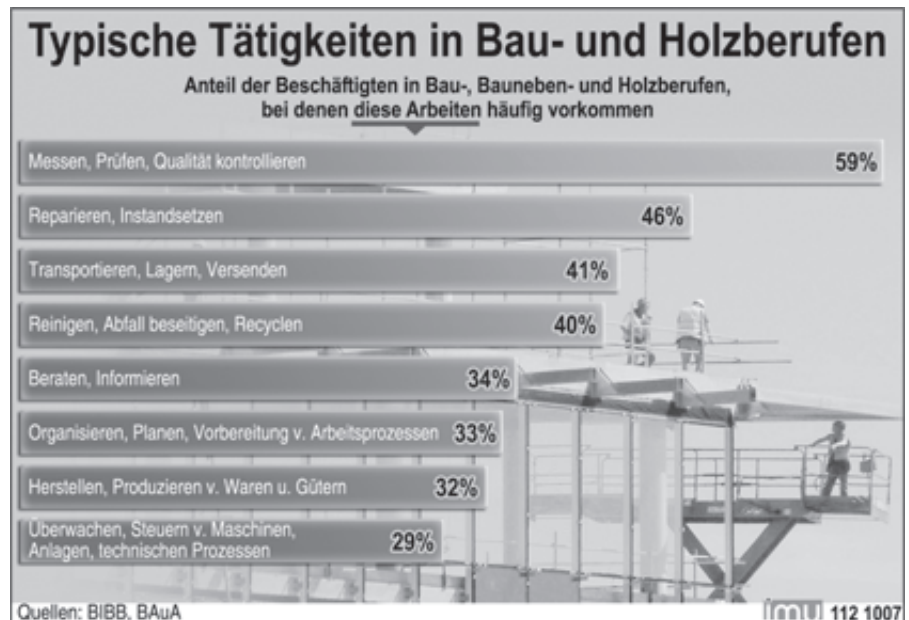
bzw. 950 Euro (Großbritannien). Dieser deckt sowohl den 50-%igen Anteil an den Fahrtkosten als auch den Eigenbedarf vor Ort ab.

Interessenten können sich auf der Seite www.vimob.de über weitere Einzelheiten informieren.

Qualität muss sein

In Bau- und Holzberufen kommt es auf Qualität an. 59 Prozent der Beschäftigten nennen „Messen, Prüfen, Qualität kontrollieren“ als häufige Tätigkeit, keine andere Aufgabe kommt an diesen Wert heran. Und: Der Qualitätsaspekt ist in den Bau-, Bauneben- und Holzberufen deutlich stärker ausgeprägt als in anderen Berufszweigen.

Insgesamt bezeichnen „nur“ 45 Prozent aller Erwerbstätigen die genannten Tätigkeiten als häufig vorkommend, besonders niedrig ist der Wert in Büroberufen.



Fachgruppen

Hochbau

Toleranzen im Hochbau nach DIN 18202 – Merkblatt

ZDB und HDB haben das gemeinsame Merkblatt „Toleranzen im Hochbau“ auf Basis der DIN 18202, Ausgabe Oktober 2005, aktualisiert und als Ersatz für die Ausgabe August 2000 neu herausgegeben. Die Frage nach zulässigen Toleranzen bei Bauarbeiten ist täglich neu aktuell. Wir haben daher dieses Merkblatt den Mitgliedsinnungen zur Weiterverteilung an die Hochbaubetriebe zur Verfügung gestellt.

Zum Inhalt:

Das 13-seitige Merkblatt erläutert die drei wichtigen Tabellen der Norm

- Tabelle 1: Grenzabweichungen
- Tabelle 2: Grenzwerte für Winkelabweichungen

- Tabelle 3: Grenzwert für Ebenheitsabweichungen

Mit der Neuauflage der Norm im Oktober 2005 war keine Änderung der Anforderungen an die Toleranzwerte

verbunden. Es erfolgte aber eine redaktionelle Überarbeitung.

Bezugsquelle: über Ihre Bauinnung oder elektronisch abrufbar per Mail unter pecher@lbb-bayern.de

Resolution: Mehr Investitionen in die Verkehrswege erforderlich

Die Gesellschaft zur Förderung umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung e.V. – GSV, deren Mitglied der LBB ist und mit der wir eng zusammenarbeiten, hat eine Resolution *Mehr Investitionen in die Verkehrswege erforderlich* im September 2007 verabschiedet und allen verkehrs- und haushaltspolitischen Gremien in Deutschland überreicht.

Die Resolution fordert die verantwortlichen Politiker auf bei den anstehenden Beratungen über den Verkehrshaushalt 2008 die stark steigende Transportleistung auf den Autobahnen und Fernstraßen verstärkt zu berücksichtigen und den Etat für den Fernstraßenbau 2008

und auch in den folgenden Jahren nennenswert zu erhöhen. Außerdem fordert sie, die im Investitionsrahmenplan vom April 2007 abgesteckten Planungsrahmen für die Verkehrsinvestitionen in den Haushalten bis 2010 einzuhalten und die dort aufgeführten Maßnahmen um-

zusetzen.

Die Resolution *Mehr Investitionen in die Verkehrswege erforderlich* ist nachfolgend im Wortlauf abgedruckt und wird vom LBB ausdrücklich unterstützt.

Resolution der GSV

September 2007

Mehr Investitionen in die Verkehrswege erforderlich

Die Zuwachsraten des Verkehrs auf den deutschen Autobahnen und Fernstraßen übertreffen alle Prognosen, Erwartungen und Befürchtungen! Nach dem höchsten Wachstum des Güterverkehrs in diesem Jahr seit der Wiedervereinigung wird das erst für 2015 erwartete Niveau schon jetzt übertroffen. Und die Transportleistung auf den Autobahnen, Fernstraßen wird weiter wachsen. Bis 2030 ist eine Zunahme um 75 % angesagt!

Eine Vielzahl dringender und zum Teil baureifer Umgehungsstraßen wartet auf ihre Realisierung, aber die Bürger, die zum Teil seit unzähligen Jahren auf eine Verkehrsentslastung, auf eine Verbesserung ihres Lebensumfeldes und auf eine Erhöhung der Verkehrssicherheit hoffen, werden immer wieder vertröstet. Dieses Problem verschärft sich noch, wenn dem rasant steigenden LKW-Verkehr keine ausreichende Infrastruktur auf den Autobahnen geboten wird und Bahn und Binnenschiff nur bedingt in der Lage sind, nennenswerte Kapazitäten zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Die Straße wird auch künftig die Hauptlast des Verkehrs tragen und die überproportionalen Zuwächse aufzunehmen haben.

Die finanziellen Mittel für den Fernstraßenbau müssen also drastisch erhöht werden. Die Bundesländer sind für Planung, Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes verantwortlich. Seit Jahr und Tag fordern sie, dass jährlich 7 Milliarden Euro bereit gestellt werden müssen, um den dringenden Nachholbedarf im Fernstraßennetz abzudecken. Aber noch nicht einmal der im Bundesverkehrswegeplan von 2003 vorgesehene Finanzrahmen von 5,2 Milliarden Euro wird eingehalten. Nach 4,7 Milliarden Euro in diesem Jahr soll auch im Haushalt 2008 lediglich dieser Betrag vorgesehen werden. Und in den nächsten Jahren wird dieser Ansatz noch weiter sinken!

In den zuständigen Fachbereichen der Bundesregierung ist diese Misere nur zu gut bekannt und der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat intensiv für eine Erhöhung dieses Ansatzes geworben, weil dadurch auch eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung gefördert wird.

Im Namen ihrer über 250 Mitglieder aus der Bürgerschaft, von Städten und Gemeinden fordert die GSV die verantwortlichen Politiker auf, bei den anstehenden Beratungen über den Verkehrshaushalt 2008 diese Fakten verstärkt zu berücksichtigen und den Etat für den Fernstraßenbau 2008 und auch in den folgenden Jahren nennenswert zu erhöhen.

Darüber hinaus fordert die GSV, den im Investitionsrahmenplan vom April 2007 abgesteckten Planungsrahmen für die Verkehrsinvestitionen in den Haushalten bis zum Jahr 2010 einzuhalten und die dort aufgeführten vordringlichen Maßnahmen, vor allem in Straßenbau, auch umsetzen zu lassen. Die von diesen Baumaßnahmen Betroffenen setzen große Hoffnung in die Bereitstellung der dort gelisteten Gelder und damit in den Baubeginn innerhalb der Laufzeit dieses Rahmenplans.

Verkehrsinfrastrukturfinanzierung: Verkehrsministerkonferenz fordert Erhöhung der Investitionssumme

Auf ihrer Konferenz am 9. und 10. Oktober 2007 in Merseburg forderte die Verkehrsministerkonferenz eine deutliche Steigerung der Investitionssumme in die Verkehrsinfrastruktur.

Anlässlich ihrer Konferenz stellten die Verkehrsminister fest, dass die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung nicht ausreichend ist, obwohl die Mauteinnahmen steigen. Aus der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung des Bundes sei klar erkennbar, dass zum einen die notwendige Umsetzung der vordringlichen Maßnahmen des Bundesfernstraßenbedarfsplanes bei weiter zurück gehenden Mitteln in einem überschaubaren Zeitraum unmöglich sei und zum anderen die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ebenfalls nicht ausreichend finanzierbar seien. Die Verkehrsministerkonferenz forderte deshalb den Haushalts-

ausschuss des deutschen Bundestages auf, kurzfristig und zeitgerecht über die Laufzeit des Bedarfsplans Finanzmittel auf höherem Niveau als derzeit zur Verfügung zu stellen und langfristig für Planungssicherheit und Stetigkeit der Finanzzuweisungen in den Bereichen des Neu- und Ausbaus sowie der Erhaltung der Bundesfernstraßen sowie der Schienenstrecken Sorge zu tragen.

Die Verkehrsministerkonferenz hält eine Steigerung der Investitionssumme im Bereich der Verkehrsinfrastruktur um eine Milliarde Euro pro Jahr ab dem Jahr 2008 für unerlässlich.

Der LBB und der ZDB fordern seit langem eine deutliche Steigerung der Investitionssummen in die Verkehrsinfrastruktur und prangern die Kürzung der Mittel an. Die Bundesregierung hat bislang nicht ihr Wort eingehalten, die Einnahmen aus der Maut für schwere LKW zusätzlich zu den bisherigen im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel zu investieren. Stattdessen wurden mit der Steigerung der Mauteinnahmen die Haushaltsmittel um die gleiche Summe gekürzt. Wir unterstützen deshalb vollumfänglich die Forderung der Verkehrsministerkonferenz.

BauAkademie Aktuell



Lehrstellenbörse in der Bayerischen BauAkademie

Über 1300 Schüler konnten sich hautnah bei den ausstellenden Betrieben über Tätigkeiten, Zukunft oder Einstellungsvoraussetzungen informieren.

Alle Veranstaltungen
der Bayerischen BauAkademie
finden Sie
im Internet unter

www.baybauakad.de

oder fordern Sie
kostenloses
Informationsmaterial an
unter

info@baybauakad.de

Am 4. Oktober 2007 war die Bayerische BauAkademie Mitveranstalter der Lehrstellenbörse der „Kommunalen Allianz Interfranken“, dem Zusammenschluss von acht Gemeinden rund um das Autobahndreieck Crailsheim. Alle Beteiligten waren sich einig: Die Veranstaltung war ein voller Erfolg. Auch in den folgenden Jahren soll die Lehrstellenbörse ihren festen Platz in der Bayerischen BauAkademie behalten.

Rundum-Konzept

Vor allem die beiden letzten Klassen der umliegenden Realschulen und Hauptschulen wurden angesprochen. Bereits im Unterricht bereiteten sich die meisten Schüler auf die Ausstellung vor: Mit gezielten Fragen und Aufgaben schik-

ten die Lehrer ihre Schüler los, möglichst viel von „ihrem“ Beruf zu erfahren. Immerhin standen rund 50 Berufsfelder zur Auswahl, von denen jedes schon im Vorfeld durch ausführliche Unterlagen, die die Veranstalter zur Verfügung stellten, besprochen werden konnten. Daher nutzten auch viele die Möglichkeit mit den Betrieben direkt zu sprechen.

Als zweites Ziel, wollte die Lehrstellenbörse auch die Eltern rechtzeitig in die Berufswahl einbinden. Hierzu gab die Abendöffnung von 17 bis 19 Uhr reichlich Gelegenheit. Neben Industriebetrieben und Dienstleistungsunternehmen wie Krankenkassen, standen Handwerksbetriebe den Fragenden Rede und Antwort.

Bayerische BauAkademie neues Zentrum

Die Veranstalter zeigten sich auch über die Bayerische BauAkademie erfreut: Dies sei der „ideale Ort“, betont zum Beispiel ein beteiligter Bürgermeister. Neben ausreichend Platz seien eine optimale Verpflegung und funktionierende Organisation hier vorbildlich gelöst. Auch die beteiligten Firmen waren sehr zufrieden. Sie hatten ihr Ziel erreicht, dem drohenden Fachkräftemangel durch eigene Nachwuchsförderung zu begegnen.



Kanalsanierung bei der „5. Münchner Runde“

Zum fünften Mal trafen sich in Garching bei München Fachleute aus der Kanalsanierung, in diesem Jahr zum Thema „undichte Kanäle“.

Effektive Lösungen

Die Kanalisation befördert jährlich über 50.000 verschiedene organische und chemische Produkte, sowie mehrere tausend Tonnen Arzneimittel. Oftmals gelangen Abwässer aber nicht bis zu den Kläranlagen, sondern versickern aus undichten Kanälen in den Untergrund. Die „5. Münchner Runde-Antworten zur Kanalsanierung“ befasste sich in neun spannenden Vorträgen und einer Podiumsdiskussionen mit dem Thema, welche Konsequenzen daraus für die Kanalinspektion und -sanierung zu ziehen sind.

Die Referenten boten effektive Lösungsansätze im Hinblick auf den Handlungsbedarf der Betreiber, aber auch die Anforderungen an die Auftragnehmer.

Neue Vortragsform

Neu in diesem Jahr war der Disput der Fachleute. Bei einigen besonders brisanten Themen standen sich bei den Hauptvorträgen zwei Experten gegenüber, die gemeinsam das Thema besprachen – oft genug auch kontrovers. Durch diese Mischung aus informativem Vortrag und kritischen Zwischenfragen des Koreferenten ergaben sich immer wieder neue Erkenntnisse. Ein weiterer Effekt dieser Vortragsform waren die vielfältigen Differenzierungen des Themas, die sich plötzlich ergaben.

Eine gelungene Veranstaltung

Das Grußwort sprach der Präsident der Bayerischen Baugewerbeverbände, Dipl.-Ing. (FH) Helmut Hubert, der auch die Brücke zu den Interessen des Bau-

gewerbes schlug. Insgesamt verfolgten 175 Zuhörer den Ausführungen der Referenten und die 26 Fachaussteller kamen zu vielen neuen Kontakten. Die Anwesenden Kanalbetreiber, Ingenieure und Ausrüster bewerteten die Veranstaltung durchweg mit gut. Das Fazit eines begeisterten Besuchers war dann auch: „Wir kommen im nächsten Jahr sicher wieder.“



Fortbildungen für Unternehmer und Führungskräfte

Die Wintermonate bieten sich besonders an, um Fortbildungen zu besuchen und neues Wissen zu tanken. Die Bayerische BauAkademie hat daher eine Reihe von speziellen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in ihr Programm aufgenommen.

Bauleitung im Hochbau – 2 Tage

Dieses Seminar wendet sich besonders an Unternehmer und Führungskräfte, die einen aktuellen Wissensstand für ihre Baustellen benötigen und somit ihre Projekte noch optimaler steuern und kostengünstiger abwickeln können (BM 68 – Fortbildung für Führungskräfte im Hochbau am 20. und 21.11.07).

Normen und Bauverfahren im Hochbau – 3 Tage

Aktuelle Themen des Hochbaus werden hier speziell auf die Bedürfnisse von Po-

liere, Werkpoliere und Vorarbeiter abgestimmt. Die Themen vermitteln durchweg den aktuellen Stand der Technik, der für eine reibungslose Baustelle notwendig ist (BM 51 – Fortbildung für Baustellenführungskräfte Hochbau; zwei inhaltsgleiche Seminare: drei Tage ab 07.01.2008, bzw. ab 10.01.2008)

Normen und Bauverfahren im Tiefbau – 3 Tage

Ebenso wie im Hochbau, geht auch das Tiefbau-Seminar speziell auf die Bedürfnisse von Polieren, Werkpolieren und

Vorarbeitern ein. (BT 51 – Fortbildung für Baustellenführungskräfte Tiefbau; drei Tage ab 09.01. – 11.01.2008)

Trockenbau-Praxis – 1 Tag

Das Seminar für Verantwortliche des Stuck- und Putzgewerbes zeigt mit deutlicher Betonung des Wachstumsmarktes Trockenbau auf, was aktuell zu beachten ist und wie bei Aufmaß und Abrechnung nach den neuen Normen effektiv gearbeitet wird (BP 52 am 5.12.07).



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen

Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:

www.baybauakad.de

(Dezember 2007 / Januar / Februar 2008)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 63 Sichtbeton in der Praxis
14.12. – 15.12.2007
- BB 85 Betonwaren und kleine Fertig-
teile (Pflastersteine, WetCast)
11.01. – 12.01.2008
- BB 25 Vorbereitung auf die „Erweiter-
te betontechnologische Aus-
bildung“ 25.01. – 26.01.2008
- BB 46 Bauwerksprüfung nach
DIN 1076 11.02. – 15.02.2008
- BB 01 Praktische Betontechnologie
15.02. – 16.02.2008
- BB 41 Erweiterte betontechnolo-
gische Ausbildung (E-Schein)
18.02. – 14.03.2008
- BB 82 Betontechnologie im
Fertigteilwerk
20.02. – 22.02.2008
- BB 45 Schutz und Instandsetzung
von Betonbauteilen
25.02. – 29.02.2008

Massivbau

- BM 87 Hausentwässerung
04.12.2007
- BM 52 Fortbildung für zusätzqualifi-
zierte Bauhandwerkmeister
06.12. – 07.12.2007
- BM 43 Technische Vorbereitung für
Bausachverständige Hochbau
10.12. – 14.12.2007
- BM 55-3 Bauen im Bestand:
Dämmstoffe/Anschlüsse/
Estriche/Abdichtung
14.12. – 15.12.2007
- BM 94 Sachkunde zur Sanierung
von Gebäudeschadstoffen
14.12. – 15.12.2007
- BM 51 Fortbildung für Baustellen-
führungskräfte Hochbau
07.01. – 09.01.2008

- BM 51 Fortbildung für Baustellen-
führungskräfte Hochbau
10.01. – 12.01.2008
- BM 01 Grundlagen für
Quereinsteiger im Hochbau
28.01. – 01.02.2008
- BM 11 **Bauvorarbeiter Hochbau**
14.01. – 25.01.2008
- BM 21 **Werkpolier Hochbau**
14.01. – 15.02.2008
- BM 21 **Werkpolier Hochbau
verkürzt**
28.01. – 15.02.2008
- BM 31 Vorbereitung auf die
Meisterprüfung Teile III + IV
28.01. – 07.03.2008
- BM 92 Sachkundelehrgang für
ASI-Arbeiten an Asbest-
zementprodukten
30.01. – 31.01.2008
- BM 41 Zusatzqualifikation für
Bauhandwerksmeister
04.02. – 15.02.2008
und weiter 03.03. – 14.03.2008
- BM 12 **Bauvorarbeiter
Fertigteil-Betonbau**
11.02. – 22.02.2008
- BM 61 Vermessung Hochbau
11.02. – 13.02.2008
- BM 10 **Bauvorarbeiter Hochbau
(modular) mit KMB-Prüfung**
14.02. – 16.02.2008
28.02. – 01.03.2008
06.03. – 08.03.2008
27.03. – 29.03.2008
- BM 49-1 Aufbaukurs zum Seminar
„Sachverständigentexte“
20.02. – 21.02.2008
- BM 69 Bessere Baustellen-
ergebnisse erzielen
22.02. – 23.02.2008
- BM 15 Herstellen von
Abdichtungen aus KMB
nach DIN 18195
28.02. – 01.03.2008

Tiefbau

- BT 11 **Bauvorarbeiter Tiefbau**
07.01. – 18.01.2008
- BT 21 **Werkpolier Tiefbau**
07.01. – 08.02.2008
- BT 51 Fortbildung für Baustellen-
führungskräfte Tiefbau
09.01. – 11.01.2008
- BT 21 **Werkpolier Tiefbau
verkürzt**
21.01. – 08.02.2008
- BT 61 Vermessung I – Tiefbau
21.01. – 23.01.2008
- BT 65 Vermessung II – Tiefbau
24.01. – 25.01.2008
- BT 01 Grundlagen für
Quereinsteiger im Tief- und
Straßenbau
04.02. – 08.02.2008
- BT 95 Verantwortlicher
für Verkehrssicherung
14.02.2008
- BT 91 Schwarzdeckenbau
21.02. – 23.02.2008

Estrich & Belag

- BE 21 Geprüfter Estrich-
Kolonnenführer
03.12. – 14.12.2007
und weiter 14.01. – 25.01.2008
- BE 05 Geprüfter Estrich-
Pumpenführer
05.12. – 07.12.2007
- BE 93 Die Gefahrstoffverordnung
12.02.2008

Fliesen und Platten

- BF 51 Fortbildung für Führungs-
kräfte im Fliesenleger-
handwerk 15.02.2008

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

- BW 52 Fasern/Stäube machen
krank?! 15.02.2008

Putz

- BP 52 Trockenbau-Praxis: Normen – Schäden-Aufmaß 05.12.2007
- BP 51 Fortbildung für Führungskräfte im Putz-, Stuck- und Trockenbauhandwerk 2008 28.02. – 29.02.2008

BAUMASCHINENTECHNIK
Hochbau

- MH 91 Fachseminar zur Ladungssicherung 03.12.2007
- MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene I 03.12. – 14.12.2007
- MH 23 Geprüfter Turmdrehkranführer MODULAR für Fortgeschrittene II 06.12. – 08.12.2007
- MH 92 Gefahrgutführerschein – ADR-Bescheinigung Erstausbildung – gültig 5 Jahre 06.12. – 08.12.2007
- MH 93 Gefahrgutführerschein – ADR-Bescheinigung Fortbildung 12.12. – 13.12.2007 und weiter 13.12. – 14.12.2007
- MH 06 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen 10.12. – 14.12.2007
- MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene II 10.12. – 14.12.2007
- MH 14 Fachseminar für Anschlagetechnik 12.12.2007
- MH 73 „Befähigte Person“ für Bauaufzüge und Arbeitsbühnen 17.12. – 18.12.2007
- MH 51 Fortbildung für die „Befähigte Person“ – Turmdrehkrane 07.01. – 09.01.2008
- MH 51 Fortbildung für die „Befähigte Person“ – Turmdrehkrane 14.01. – 16.01.2008
- MH 05 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkrane 07.01. – 11.01.2008
- MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer Anfänger 07.01. – 25.01.2008

- MH 05 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkrane 14.01. – 18.01.2008
- MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene I 14.01. – 25.01.2008
- MH 97 Umgang mit digitalen Kontrollgeräten 17.01.2008
- MH 96 Digitaler Tachograph – Seminar für Unternehmer 18.01.2008
- MH 06 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen 21.01. – 25.01.2008
- MH 22 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene II 21.01. – 25.01.2008
- MH 14 Fachseminar für Anschlagetechnik 23.01.2008
- MH 93 Gefahrgutführerschein – ADR-Bescheinigung Fortbildung 25.01. – 26.01.2008
- MH 24 Mobilkranführer für Fortgeschrittene I 28.01. – 08.02.2008
- MH 31 „Befähigte Person“ für Turmdrehkrane und Schnelleinsatzkrane 28.01. – 31.01.2008
- MH 92 Gefahrgutführerschein – ADR-Bescheinigung Erstausbildung – gültig 5 Jahre 31.01. – 02.02.2008
- MH 34 „Befähigte Person“ für Lastaufnahme und Anschlagmittel 01.02.2008
- MH 91 Fachseminar zur Ladungssicherung 01.02.2008
- MH 05 Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkrane 04.02. – 08.02.2008 11.02. – 15.02.2008
- MH 11 Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger 18.02. – 07.03.2008
- MH 21 Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene I 25.02. – 07.03.2008

- MH 96 Digitaler Tachograph – Seminar für Unternehmer 25.02.2008
- MH 97 Umgang mit digitalen Kontrollgeräten 26.02.2008
- MH 23 Geprüfter Turmdrehkranführer MODULAR für Fortgeschrittene II 28.02. – 01.03.2008 und weiter 06.03. – 07.03.2008

Tiefbau

- MT 15 Minibaggerführer 03.12. – 07.12.2007
- MT 51 Fortbildung für die „Befähigte Person“ – Erdbaumaschinen 09.01. – 11.01.2008
- MT 21 Bagger- und Laderführer für Fortgeschrittene 28.01. – 15.02.2008
- MT 18 Graderführer für Anfänger 04.02. – 15.02.2008
- MT 19 Graderführer für Fortgeschrittene 11.02. – 15.02.2008
- MT 15 Minibaggerführer 11.02. – 15.02.2008
- MT 92 Verdichtung im Asphaltbau 23.02.2008
- MT 31 „Befähigte Person“ für Erdbaumaschinen 25.02. – 28.02.2008

BETRIEBSFÜHRUNG UND PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

- SM 16 Kunden gewinnen mit dem Telefon 07.12. – 08.12.2007
- SM 41 Fortbildung für Betriebsräte 14.01. – 18.01.2008
- SM 21 Mitarbeiterführung 18.01. – 19.01.2008
- SM 71 Intensivseminar: Kalkulation im Baubetrieb 21.01. – 22.01.2008
- SM 15 Fit im Büro – Tipps für Arbeits- und Büroorganisation im Alltag 29.01. – 30.01.2008
- SM 11 Auf der Baustelle überzeugen – Verhandeln und Gewinnen! 08.02. – 09.02.2008

SM 14 Der erfolgreiche Kunden-
kontakt auf der Baustelle
11.02. – 12.02.2008

SM 13 Zeitmanagement
13.02. – 14.02.2008

SM 95 Bauen mit Innungs-Qualität
IQ-Grundlagenseminar
22.02. – 23.02.2008

EDV

EA 25 Digitale Fotografie
und Bildbearbeitung
zur Schadens-
dokumentation
05.12. – 06.12.2007

EA 34 Sicherheit im Internet,
E-mail, Viren,
Firewall, Spam etc.
08.12.2007

EH 51 CAD-Zeichnen mit AutoCAD
LT 2002 2D für Anfänger
25.01. – 26.01.2008

EA 11-1 Grundlagen EDV
08.02. – 09.02.2008

EA 27 Grundlagen MS Access XP
11.02. – 12.02.2008
und weiter 15.02. – 16.02.2008

EA 13 MS Outlook XP 20.02.2008

EA 23 Produkt-/Kundenpräsentation
mit MS Power Point XP
19.02.2008

EA 32-1 Internet für Einsteiger
21.02.2008

EA 14 Kompakt-Kurs Windows XP,
Office XP und Internet
22.02. – 23.02.2008

EA 11-3 Pimp your PC 23.02.2008

EA 24 Verwalten von Projekten
mit MS Projekt
25.02. – 26.02.2008

EA 21-1 Grundlagen MS Word XP
für Handwerker 28.02.2008

EA 22-1 Grundlagen MS Excel XP
für Handwerker 29.02.2008

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte
Bayerische BauAkademie**
Ansbacher Straße 20
91555 Feuchtwangen
Telefon 098 52/9002-0
Telefax 098 52/9002-909
www.baybauakad.de
info@baybauakad.de

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(November / Dezember 2007 und Januar / Februar 2008)

ABZ der Bauinnung München

**Service gewinnt – Umgang der
Firmen(bau)leitung mit Bauherren
und Auftraggebern** 30.11.2007

Vorarbeiter im Hochbau
14.01.08 – 25.01.08

Aufbaulehrgang zum
Werkpolier im Hochbau
28.01.08 – 15.02.08

Aufbaulehrgang zum
Geprüften Hochbau-Polier
18.02.08 – 04.04.08

Fortbildung zum **Energie-
berater** nach Bafa für Meister
und Techniker der Fachrichtung
Bautechnik Fachqualifikation
in 200 Stunden bzw. 4 Einzelwochen

Block 1: 21.01.08 – 25.01.08

Block 2: 11.02.08 – 15.02.08

Block 3: 03.03.08 – 07.03.08

Block 4: 31.03.08 – 04.04.08

Lehrgang zur Zusatzqualifikation zur
Erstellung der bautechnischen Nach-
weise in 2 Modulen:

Modul 1: 21.01. – 31.01.2008

Modul 2: 11.02. – 23.02.2008

Vorbereitungslehrgang auf die
Meisterprüfung I und II

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
20.02.08 – 20.06.08

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**
Berufsbildungsstätte
der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/570 704-32
Telefax 089/570 704-31
www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de

ABZ der Bauinnung Augsburg

SIGE Koordinator
„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“
28.01. – 30.01.2008

Meisterkurs Maurer
(Vorbereitungskurs zur Maurermeister-
prüfung Teil I u. II, Fachpraxis,
Fachtheorie mit 2 Wintersemester
1. Semester 07.01. – 28.03.2008
Praxiskurs September 2008
2. Semester 03.11.2008 – 27.02.2009

Betonlehrgang (neue DIN 1045)
Herstellen, Verarbeiten und Prüfen
von Beton Vorbereitung zum SIVV-
Lehrgang mit Zulassungsprüfung
Schützen, Instandsetzen, Verbinden

und Verstärken von Betonteil (**SIVV**)
16.01. – 17.01.2008
21.01. – 01.02.2008

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**
Ausbildungszentrum Bau
der Elias Holl-Innung
Toblacher Straße 3
86165 Augsburg
Telefon 08 21/72 02 10
Telefax 08 21/72 02 128
www.elias-holl.de
vob_b@t-online.de

Bauinnung Würzburg

Lehrgang „**Vorarbeiter Hochbau**“
14. 01. – 26.01.2008

Lehrgang „**Vorarbeiter Tiefbau**“
14. 01. – 26.01.2008

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**
Bauinnung Würzburg
Herr Mader
Daimlerstraße 4
97082 Würzburg
Telefon 09 31/45 444 - 21
Telefax 09 31/45 444 - 29

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

SSB Spezial Seminare Bau GmbH

- **Vorbeugender baulicher Brandschutz aus der Sicht des Baurechts,**
Teil I: Grundlagen
06.12.2007 in München
Teil II: Haustechnik
07.12.2007 in München
Referent: Dipl.-Ing. Joseph Messerer, Branddirektor

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

SSB SpezialSeminare Bau GmbH
Stolberger Straße 84, 50933 Köln
Telefon 02 21 / 54 97 - 348
Telefax 02 21 / 54 97 - 377
GL@ssb-seminare.de
www.ssb-seminare.de

Propstei Johannesberg
Fortbildung in Denkmalpflege
u. Altbauerneuerung, Fulda

Restaurator im Handwerk Fachrichtungsübergreifender Teil (für alle Gewerke gemeinsam)

26.11. – 21.12.2007

Seminarzeiten:

Montag bis Freitag

08.15 bis 16.45 Uhr

Das fachrichtungsübergreifende Seminar findet für alle Gewerke gemeinsam statt. Die Lehrinhalte beziehen sich unmittelbar auf die Prüfungsfächer für den fachrichtungsübergreifenden Teil:

- Kunst- und Kulturgeschichte (Baugeschichte)
- Materialkunde (Werk- und Baustoffkunde)
- Bestandsaufnahme und Dokumentation
- Denkmalschutz und Denkmalpflege

Restaurator im Maurerhandwerk

07.01. – 29.02.2008

Seminarorganisation:

Vollzeit, 8 aufeinander folgende Wochenblöcke

Seminarzeiten:

Montag	13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Seminarinhalte:

In Wochenblöcken werden die histori-

schen Maurertechniken und die notwendigen Sanierungs- und Restaurierungstechniken erlernt und eingeübt. Dabei wird die Anwendung moderner Technologien im Umgang mit historischer Bausubstanz abgewogen und beurteilt. Die Seminarteilnehmer werden befähigt, die Aufgaben eines Restaurators im Maurerhandwerk bei der Sanierung eines Baudenkmals wahrzunehmen.

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Propstei Johannesberg gGmbH
36041 Fulda
Telefon 06 61 / 94 18 130
Telefax 06 61 / 94 18 13 15
info@propstei-johannesberg.de

Deutscher Beton- und Bautechnik Verein e.V.

„Schäden im Betonbau und deren Vermeidung“ am 28. November 2007 in München – Bauzentrum (10.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

Typische Schadensfälle an Betonbauten bilden einen Schwerpunkt der Arbeitstagung, die der DBV in München anbietet. Das Ziel ist es darzustellen, welche Schadensbilder auftreten, welche Mechanismen ursächlich sind und wie durch sorgfältige Planung und Ausführung das Schadensrisiko minimiert werden kann. Vorgestellt werden auch Hinweise zu Instandsetzungen typischer Schadensphänomene sowie die rechtliche Bewertung von Schäden und Mängeln unter Berücksichtigung einer eventuellen Bedenkenanmeldung durch den Bauunternehmer.

Zur Zielgruppe gehören Vertreter von Bauunternehmen (technische Geschäftsführung, Projektleitung/Bauleitung, technisches Büro), Sachverständige und Gutachter, Planer und Architekten sowie Bauherrenvertreter.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- **Schadensbilder im Betonbau – Erfahrungsbericht eines Gutachters (Schwerpunkt: Sichtbeton und Fugenausbildung)**
Dr.-Ing. Lutz Pisarsky
(Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V., Hamburg)
- **Typische Schäden an WU-Bauwerken und deren Vermeidung**

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling (ISVP Lohmeyer + Ebeling, Burgdorf)

- **Ursachen, Bewertung und Vermeidung von Rissen in Stahlbetonbauwerken**
Dr.-Ing. Frank Fingerloos
(Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V., Berlin)
- **Korrosionsgefahr für die Bewehrung durch Acrylatgele? – Ergebnisse eines DBV-Forschungsvorhabens**
Prof. Dr.-Ing. Michael Raupach
(Institut für Bauforschung der RWTH Aachen)
- **Frostschäden an Ingenieurbauwerken – Ursachen und Bewertung**
Dr.-Ing. Franka Tauscher
(Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach)
- **Häufige Schwachstellen von Parkbauten – Schadensbilder und deren Instandsetzung**
Dipl.-Ing. Jürgen Krams
(Bilfinger Berger AG, Mannheim)
- **Schäden als Mangel trotz Bedenkenanmeldung?**
RA Dr. jur. Günter Bauer
(Scheidle & Partner, Augsburg)

Abschlussdiskussion

Teilnehmergebühren:

EUR 150,- für DBV-Mitglieder, EUR 200,- für Nichtmitglieder inklusive Tagungsunterlagen, Mittagsimbiss und Pausengetränke

Auskünfte und Anmeldung:

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.
Frau Kerstin Mrochen
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin
Telefon 030 / 23 60 96-32
Telefax 030 / 23 60 96-34
mrochen@betonverein.de
www.betonverein.de

DBV-Heft 13: Schäden im Betonbau und deren Vermeidung

Die Inhalte der Arbeitstagung sind ein DBV-Heft eingeflossen, welches ab sofort bei DBV bestellt werden kann. Der Preis beträgt für DBV-Mitglieder 45,00 EUR und für Nichtmitglieder 60,00 EUR (jeweils zzgl. Versand).

Generation 50plus als Modernisierer

Nicht nur steigende Energiepreise und Sorgen um den Klimaschutz führen zu Investitionen in die Wohnungsbestände. Auch die altersgerechte Optimierung gibt wichtige Impulse für die Modernisierung von Häusern und Wohnungen.

Wie eine empirica-Umfrage im Auftrag der Landesbausparkassen (LBS) zeigt, ist vor allem die Notwendigkeit von Reparaturen und Instandsetzungen ein entscheidender Auslöser für größere Verbesserungsmaßnahmen mit einem Volumen von über 10.000 Euro:

Anzunehmen, dass Menschen in Deutschland ab dem Alter von 50 Jahren ihre Hände in den Schoß legen, wenn es um ihre Wohnsituation geht, wäre eine krasse Fehleinschätzung. Ob Mieter oder Eigentümer – viele ziehen dann sogar erneut um. Noch größer ist in dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe jedoch das Bedürfnis, ihre Wohnung durch Modernisierungsmaßnahmen zu optimieren. 3,8 Millionen Menschen in dieser Altersgruppe haben nach der Umfrage des Forschungsinstituts empirica in Berlin entsprechende Absichten, 900.000 von ihnen gehen die Investitionen jedes Jahr ganz konkret an.

Besonders aktiv sind dabei nach Auskunft der LBS-Experten naturgemäß die Haushalte, die in ihren eigenen vier Wänden wohnen. Im Unterschied zu den Mietern verfügten sie oft über eine sehr ausgeprägte emotionale Bindung zu ihrer Wohnung oder ihrem Haus, und sie leben in gut funktionierenden Nachbarschaften. Aus diesen Gründen entschieden sich viele Wohneigentümer eher für eine Bestandsoptimierung als für einen Umzug. Eine klare Mehrheit – nämlich 70 Prozent der Wohneigentümer – nennen als ausschlaggebendes Motiv die Tatsache, dass notwendige Reparaturen oder Instandsetzungen anstehen. Wie die Befragung gezeigt hat, wird dieser Anlass häufig zu zusätzlichen altersgerechten Verbesserungsmaßnahmen genutzt. Das Ziel, bei Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung bleiben zu können, ist mit 38 Prozent denn auch am zweitwichtigsten. Wünsche nach altersgerechtem Wohnen (z. B. eine entspre-

chende Badezimmersausrüstung) und die Verbesserung der Wohnqualität z. B. durch Schwellenfreiheit folgen nahezu gleichauf. Typische Veränderungsmaßnahmen, um im Alter bequemer wohnen zu können, sind nach Auskunft der LBS-Experten: Handgriffe, Treppenlifte und Umbau der Badezimmer, so dass die Dusche schwellenfrei ist. Die schlichte Erfüllung von nicht weiter spezifizierten „Wohnwünschen“ und das Ziel einer größeren Wohnbequemlichkeit spielen demgegenüber nach Auskunft von LBS Research als Modernisierungs-Investitionsmotiv eine geringere Rolle. Typische Maßnahmen, um die Wohnqualität zu verbessern, sind zum Beispiel getrennte Schlafzimmer im Alter bzw. großzügige Schlafräume mit separatem Ankleideraum, die Einrichtung von Gästezimmern (z. B. für den Besuch der Enkelkinder), die Schaffung von Arbeits- oder Hobbyräumen sowie der Anbau eines Wintergartens. All dies macht für die LBS-Experten das große Modernisierungspotenzial deutlich, das in der weiter wachsenden Gruppe der Haushalte über 50 Jahren steckt.

Literatur

Das Arbeitsverhältnis im Baugewerbe

Herausgeber Rechtsanwalt Andreas Biedermann und Rechtsanwalt Thomas Möller.

Das vorliegende Werk wendet sich an den Praktiker im Bauunternehmen, egal ob Inhaber, Personalleiter, Bauleiter oder Betriebsrat.

In kurzen verständlichen Abschnitten werden die wesentlichen für das Arbeitsverhältnis im Baugewerbe relevanten Vorschriften dargestellt.

Dabei wird neben der gesetzlichen Vorschrift immer auch auf die Bautarifverträge Bezug genommen. Auch die Änderungen der Tarifrunde 2007 sind

berücksichtigt.

Zahlreiche Kurzübersichten, Formulare und Muster runden das Werk ab.

Es wird bewusst darauf verzichtet, einzelne Gerichtsurteile zu erläutern. Es wird lediglich ein Hinweis darauf gegeben, wie sich die Rechtslage nach der Rechtsprechung, d. h. nach der für das Arbeitsrecht höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofes, darstellt.

288 Seiten, 2007
€ 24,80
ISBN 978-3-87-199-185-1
brochiert
Otto Elsner Verlagsgesellschaft
mbH & Co. KG
Postfach 13 62
64803 Dieburg
Telefon 0 60 71 / 82 09 40
Telefax 0 60 71 / 82 09 47
www.elsner.de

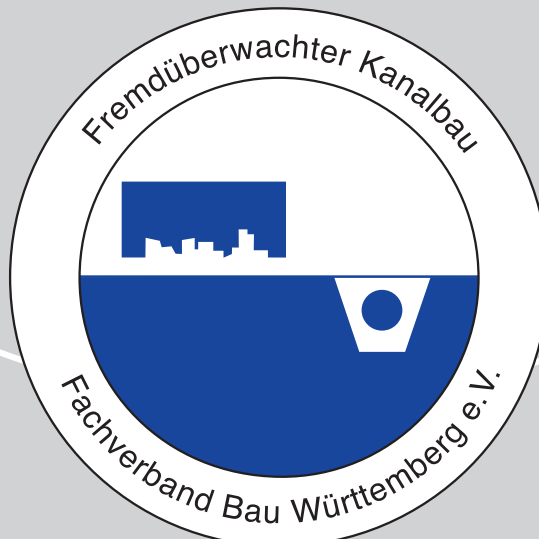
FREMDÜBERWACHUNG IM KANALBAU



Das Qualitätsinstrument



der Baufachverbände



zur Gütesicherung

www.fremdueberwachung-kanalbau.de